Schiefbahn.

Von J. P. Lentzen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Lage und Alter des Fleckens Schiefbahn.

Inhalt: Zur Topographie. — Namen und Alter. — Grundherrn und Gericht.

Den südöstlichen Theil des ausgedehnten, alten Pfarrsprengels Anrath bildete das Dorf oder der Flecken Schiefbahn mit den dazu gehörigen Höfen und Gütern, welche zugleich als Bestandtheil des Dingstuhls Schiefbahn dem kurkölnischen Amte Liedberg untergeordnet waren.*)

Das Dorf lehnt sich an die nördliche Seite der großen Niederung an, welche der Nordkanal durchschneidet und in vorhistorischer Zeit ein Wasserlauf inne hatte. Der zur Gemeinde gehörige Ackerboden besteht großentheils aus lehmhaltigem Sand und der Landbebauer muß durch Fleiß nachhelfen und durch Düngung die Mängel des Bodens ersetzen, — so gedeihen hier jetzt alle Getreidearten. Die Bruchniederungen an der Südseite des Dorfes und der Gehöfte sind durch die Melioration der Cultur gewonnen worden und so die wüsten Flächen zu Gärten, Ackerland und Wiesen umgeschaffen.

*) Ueber die Begränzung der Gemeinde gegen Süden s. S. 15.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In der älteren Zeit war die ganze Gegend mit großen Waldungen überdeckt, die sich von Kaarst über Schiefbahn und Büttgen ausdehnten, hier durch den ehemaligen Flußarm unterbrochen waren, dann ihre Fortsetzung fanden in dem Büttger Walde (Hamarithi), der sich bis Hemmerden erstreckte. Die in der Gegend häufig vorkommenden Buscher-Höfe enthalten Anklänge an diese frühere Beschaffenheit des Terrains. Bei Kaarst, in alten Urkunden Carlesvorst genannt, hatte Karl der Große ein Jagdrevier. Hier hausten der Ur und der Hirsch, wie aus Urkunden erhellt und die nicht selten gefundenen Geweihe und Hörner bestätigen. Zu diesen Funden sind unter anderm auch zwei riesige Hörner des Ur (Auerochsen) zu rechnen, welche L. Sürder in Schiefbahn im Besitz hat.

In den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (Heft 11 und 12, S. 151) heißt es: Wie in öffentlichen Blättern zu lesen war, wurde im Monat Juli (des Jahres 1862) in einem Bruche unweit Neersen beim Torfgraben 3 Fuß tief in der Erde ein Hirschgeweih gefunden, welches 13 Zacken hatte und etwa 3 Fuß Höhe mißt. An dem einen Horn sind vorn unten drei und an dem andern zwei Aeste nach vorn kräftig ausgebogen, während die übrigen Zacken sich nach oben zu einer schönen Krone formen. Die Dicke eines jeden Hornes beträgt am Kopfende 3 Zoll und von da aufwärts durchschnittlich 2 Zoll Durchmesser. Das Ganze wiegt 13 Pfund. Obgleich dieses Geweih, das einem Edelhirsch angehörte, der wahrscheinlich an dieser Stätte verendet ist, vielleicht über ein Jahrhundert in der Erde gelegen hat, so ist dasselbe doch gut erhalten und dürfte daher das Interesse der Jagdliebhaber erregen.

Noch interessanter würde der Fund für die Alterthumsfreunde sein, wenn die Naturforscher ihnen sagen könnten, wie lange das Geweih wohl unter der Erde gelegen haben mag? Die Zeit eines Jahrhunderts scheint bei einer darüber gewachsenen Torfschicht von 3 Fuß doch etwas kurz gegriffen, oder man müßte denn annehmen, daß Wilddiebe das Geweih unter der Erde verscharrt hätten. Ein Verenden durch Jagdfrevel zu muthmaßen, liegt nahe, indem nichts von einem zugleich entdeckten Gerippe verlautet. Der Urwald in der Gegend von Willich hing gegen Süden mit dem Trift-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bruch und dem Neußer Wald zusammen, der wieder durch die Vill,[1]) die Bürge und den linksrheinischen Osnink mit den sich weit in die belgischen Niederlande und Frankreich hinein erstreckenden Ardennen in Verbindung stand. Ebenso läßt sich nach Norden ein Zusammenhang mit dem Clevischen Reichswald nachweisen. Noch im dreizehnten Jahrhundert gab es Wildschweine in Menge.

Die Pfarrkirche zu Schiefbahn war ursprünglich eine dem Patron der Jäger, dem h. Hubertus in jener waldigen Gegend gewidmete Kapelle.

Das Alter von Schiefbahn und der Kapelle daselbst läßt sich urkundlich nicht weit verfolgen. Zum Jahre 1458[2]) heißt es: „curtim sive capellam," worunter wohl keine andere, als die Kapelle zu Schiefbahn zu verstehen ist.

Die Anlage des Ortes reicht übrigens in sehr frühe Zeit hinauf. Hier, wo wahrscheinlich von den Römern eine Straße von Neuß über Clörath nach Venlo angelegt worden war, die noch jetzt stellenweise als unwirthbarer Sandweg ihr Dasein fristet, — bemerken wir schon früh den Haupthof des Ortes, den Schiefbaner Hof, der auch dem Orte den Namen gab. Er lag außerhalb des westlichen Thores neben dem Gute von Franßen und in der Nähe des Tenneser (Zehnhauser) Hofes. Wollen wir die Etymologie des Namens „Schiefbahn" weiter verfolgen, so ist es wahrscheinlich, daß man in der ältern Zeit beim Schiefbahner Hofe nur vermittels der Schieffahrt über den Fluß gelangen konnte und ein Fahrzeug die Verbindung des Ortes mit dem jenseitigen Ufer (Corschenbroicher und Büttger Gebiet) vermittelte. Eine Verbindung war ja um so nothwendiger, als, der Sage gemäß, ein Theil des genannten Gebietes früher zum alten Pfarrbezirk Anrath gehört haben soll. Auch besaß das Haus Millendonk auf Schiefbahner Gebiet ein bedeutendes Lehngut, der Hellenbroichs Hof (worüber unten Näheres), welcher wiederum in Willich und Umgegend viele Leibeigene und Zinspflichtige aufzuweisen hatte. Ist es nach Vorstehendem nicht annehmbar, daß die hier betriebene Schiff-

---

1) Ist in dem Namen der Willerhöfe ein Anklang an dieses Wort verborgen?

2) Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein. I. 2. 290.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fahrt dem nächstgelegenen Gute den Namen gab, und daß dieser sich auf den später angelegten Ort übertrug?!

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die ältesten Höfe zu Schiefbahn.

Inhalt: Höfe und Güter nach Namen, Alter, Umfang und Besitzern. — Lasten der Höfe.

Die am Niederrhein allgemein herrschende Regel, daß die Kirchen und Kapellen stets auf dem Grund und Boden eines Frohn- oder Herrenhofes errichtet wurden, scheint in Schiefbahn eine Ausnahme zu finden. Es scheint dieses jedoch nur so. Fassen wir die Qualität und Lage der älteren Güter näher ins Auge, so finden wir, daß Name und Lage des Schiefbahner Hofes, sowie des unmittelbar dabei gelegenen Thienhauser Hofes, wo der Zehnte und andere Abgaben geliefert werden mußten, wohl geeignet ist, einen alten Herrenhof, der hier in älterer Zeit bestand, vorauszusetzen, dessen zugehöriger Boden sich über das Weichbild des Dorfes mit Einschluß der Pastorat ausdehnte.

Schiefbahner Hof. Derselbe lag an der Westseite des Dorfes neben dem Gute von Franßen. Laut Urkunde fand im Jahre 1564 am 1. Juni eine Abrechnung statt zwischen Theiß Ingmanns und Trine Hellings über Erbschuld, welche ersterer von dem „Scheiffbaner Gut" bezahlt hatte. Das Gut ist eingegangen.

Zehnhäuser Hof (Tienhuser) auf der Schwanenheide. Der Hof war in älterer Zeit der Zehnthof, wohin der Zehnte des Patronatsherrn, der Abtei Deutz, geliefert werden mußte. Solche Höfe lagen häufig in unmittelbarer Nähe der Herren-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

höfe. Laut Urkunde verkauft im Jahre 1571 Joan Schömecher an Gort in der Eschert ein Erb, Scho Claiß Gütchen genannt, gelegen nahe bei Schiefbahn. Dieses Erb muß jährlich in Th inhußer Gut 1 Rader Albus und 1 Rader Heller Zins geben. Der Hof umfaßt jetzt 70 Morgen Ackerland und 120 M. Bruch und ist im Besitze von Carl Duckweiler.

Heier Hof, östlich vom Dorfe, wurde 1722 zertheilt und ein Viertel desselben an Tillmann Greutters übertragen. Dieses Viertel des Hofes mußte jährlich liefern: dem Pastor zu Schiefbahn 1 Sümmer Roggen, auf das vierte Jahr ein Huhn an das Haus Neersen, auf das vierte Jahr 2 Albus licht auf Allerheiligen dem Pastor von Anrath, auch mußte der Besitzer auf das vierte Jahr dreimal an das „Uerdingische Herrengeding".[1]) Der Hof umfaßt jetzt 92 M. Land und ist im Besitze von Heinr. Hoter.

Tups Gut auf der Topsheide. Zum Jahre 1699 findet sich, daß Thomas Toups von Peter Lörß 100 Dahler lieh „schiefbahner Währung." Der betreffende Akt ist unterzeichnet „Adamus Toupsius Notar", welcher wahrscheinlich dem genannten Gut entstammte. Die sog. „Toups Behausung" nebst Garten wird 1722 verkauft an Wilhelm Greffrath und Maria Backs für 700 Neußer Dahler. Die „halbe Begräbniß mit einem steinernen Kreuz" erhalten die Ankäufer, die Bank in der Kirche aber behalten Verkäufer für sich. Das Gut, jetzt 64 M. umfassend, ist im Besitze von Geschw. Suerder.

Gather Hof, nördlich vom Dorfe. Im Jahre 1746 umfaßte der Hof noch ca. 40 Morgen Land. Derselbe ist jetzt eingegangen und die Gebäude sind seit ein paar Jahren verschwunden.

Königs Gut auf der Königsheide, umfaßt 24 M. Land und ist im Besitze von Bernhard Brester.

Stöndecks im Dorf. Notar Stündeck lebte in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und hat eine Menge Aktenstücke (Handschriften) hinterlassen. Das Gut ist jetzt

---

1) Hier ist noch die Spur des Zusammengehörens von Anrath mit Uerdingen zu erblicken.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vergrößert, mit 92 Morgen Land im Besitze von Wilhelm Mertens.

Cohnen Gut im Dorf, enthält eine Gerberei und umfaßt 84 Morgen Land. Besitzer Heinrich Mertens.

Beertz Gut an der nordöstlichen Seite des Dorfes in der Beertzhütte, umfaßt 30 M. Land und ist im Besitze von Lorenz Acker.

Süsges Gut am Unterbruch (westlich) enthält 48 M. Land und ist im Besitze von Heinrich Kuhlen.

Hinxen Gut am Unterbruch war früher ein größerer Hof, ist jedoch durch Theilung zweier Brüder Namens Pitsch vor etwa 40 Jahren in zwei Höfe zerfallen. Der eine, im Besitze von Heinrich Körschenhaus, umfaßt 38 M., der andere, 31 M. enthaltend, ist Adam Hausmann zuständig.

Hauser Hof (Unterbruch) gehört zu den ältesten Höfen, da Gerichtsscheffen des Schiefbahner Dingstuhles sich nach ihm benannten. Der Hof war bis etwa 1870 von Besitzern des Namens Hauser bewohnt. Das Gut ist reducirt und mit 15 Morgen Land im Besitze von Johann Harten.

Ingmanns Hof (Unterbr.). Im Jahre 1743 war der Hof mit einer Grundrente von 1200 Rthlr. belastet, welche im Besitze des Bürgermeisters Jordans aus Neuß war. Im Jahre 1722 wird der Hof, welcher kurmüdig an das Haus Liedberg ist, dem Laurenz Hauser für 4000 Rthlr. übertragen. Dazu hat der Käufer 500 Rthlr. für die Mobilien und Geräthe zu zahlen. Der Hof umfaßt jetzt 37 Morgen. Besitzer: Geschw. Hassels und Jakob Ohligs.

Hellings Hof (Unterbr.). Im Jahre 1566 war über die Theilung des Hofes ein Streit ausgebrochen zwischen Theiß Hellings und dessen Schwester Trine. Derselbe wurde geschlichtet im Beisein von Schiedsmännern sowie des Liedberger Vogtes Christian von Blittersdorf. Im Jahre 1740 lieh Joh. Hellings 250 Rthlr. Zur Sicherheit stellte er ein Stück Land auf dem „Fellingen" neben Hellings und Lennartz Land. Der Hof ist jetzt mit 76 M. Land im Besitze von Johann Peter Beecker.

Bendt Gut (Unterbr.) mit 40 M. Ackerland ist jetzt im Besitze von Peter Anton Hausmann.

Ippers Gut (Unterbr.) enthält 58 M. Land. Besitzer: Gebr. Ippers.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vins Gut (Unterbr.). Es mußte 1722 von verschiedenen Grundstücken Kurmude in den Vinner Hof entrichtet werden. Das Gut ist jetzt mit 26 M. Land im Besitze von Jakob Vins.

Kambergs Hof (Unterbr.) ist jetzt vergrößert mit 102 M. Grundstücken im Besitze von Andr. Kambergs.

Sürder Hof (Unterbr.) gehört zu den ältesten Höfen. Nach dem Hofe benannten sich Gerichtsscheffen des Dingstuhls schon im 15. Jahrhundert, wo uns der Name to Surde, te Sürde häufig begegnet. Der Hof, welcher 88 M. Land umfaßt, ist jetzt im Besitze von Gustav Suerder.

Geretz Hof am Diepenbruch. Derselbe enthält jetzt 31 M. Land und ist im Besitze von Heinrich Höckels.

Diepes Hof ebendaselbst gelegen. 1719 lieh Francis Diepes, wohl damals Besitzer des Hofes, 2000 Rthlr. von Heinrich Haußmann, Bürgermeister in Neuß. Er stellte zum Unterpfand Haus und Hof mit 93 M. Land. Das Land war kurmudpflichtig an das Haus Neersen, hatte auf Maria Geburt 1 Fettmenngen „Fahr" an das Haus Dunk (zu Kehn) zu zahlen, schuldete ferner dem Pastor zu Willich jährlich 1 Malter Roggen Sr. churfürstlichen Durchlaucht jährlich 1½ Malter Schatzhaber. Diepes Hof umfaßt jetzt 140 Morgen Land und ist im Besitze von Gebr. Krülls. Bei dem Hofe erhebt sich die im Jahre 1874 erbaute schöne Villa des Bürgermeisters Compes.

Berder Hof daselbst, mit 44 M. Land ist Eigenthum von Wwe. Michael Heies.

Horetz Hof im Knickelsdorf, nordwestlich vom Dorfe, mit 38 M. Land ist im Besitze von Joseph Kloeren.

Acker Hof daselbst enthält 30 M. Land, war bis 1878 von Acker bewohnt. Der jetzige Besitzer ist Joseph Goertz.

Römmers Hof (Niederhaide) enthält 32 M. Land und ist Eigenthum von Geschw. Leven.

Schwatten Hof daselbst ist mit 35 M. Land im Besitze von Theodor Acker.

Lauten Hof daselbst hat 125 M. Land und ist Eigenthum von Johann Ditges.

Körschen Hof, daselbst gelegen enthält 39 M. Land und ist im Besitze von Gerhard Kreutz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schmetz-Göthen Gut ebendaselbst hat 27 M. Land und ist Eigenthum von Gebr. Schwengers.

Schmetz-Mäthes Gut daselbst hat 27 M. Land und ist im Besitze von Geschw. Könser.

Bendt mit 26 M. Land ist Eigenthum von Heinrich Dohr. —

Elser Hof daselbst mit 26 M. Land ist im Besitze von Geschw. Ipsch und Johann Peter Heier.

Nehen Hof daselbst mit 130 M. Land ist im Besitze von August Leven.

Brockmanns Hof, früher Broicher, zwischen Bendt- und Broicher-Erb, wird 1718 übertragen an Joh. Viten für 825 Dahler, jeden zu 40 Albus „mit Last und Unlast in specie, daß der völliger Brocker-Hof an die Kellnerey zu Liedberg Churmudig und von einigem Land ahn Schickers Erb in die Churmut beizutragen schuldig.“ Ferner mußte der Hof an die Kirche zu Anrath Roggen und Wachs liefern und zur Schiefbahner Kirchenrechnung jährlich 5 Blomuser und 1½ Fettmengen zahlen. Der Hof ist jetzt im Besitze von Jos. Brockmanns und umfaßt jetzt 83 Morgen.

Außerdem bestanden im Dingstuhl Schiefbahn noch mehrere Höfe, welche im Laufe der Zeit entweder eingegangen oder doch zu kleineren Gütchen herabgesunken sind.

Losen Hof, wurde 1781 angenommen von Joh. Losen und Mercken, Eheleute, für 4000 Dahler, jeder zu 30 Stbr.

Barsch Hof, in der Nähe der Pastorat gelegen. 1722 findet sich L. Barß, welcher von den Clarissinnen zu Marienberg in Neuß ein Kapital von 300 rthlr. lieh. Derselbe stellt zur Sicherheit ein Haus in Schiefbahn, von Alters Hellenbroichs genannt, „mit zugehöriger Gerechtigkeit, einer halben Bank in der Kirchen und Begräbniß auf'm Kirchhof gegen St. Huberti Kapell“. Barsch Hof war bis vor einigen Jahren von der Familie Sterken bewohnt und ist jetzt reducirt.

Franken Erb, zwischen Vins und Grechtmanns am Unterbruch gelegen, wird 1719 übertragen an Henrich Holter für 1450 Dahler.

Grommanns Hof, war 1721 im Besitze von Henrich Grommanns.

Ferlings Erb, welches 1621 aus 3½ Morgen sammt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren mit geringer Ausnahme sämmtlich kurmudpflichtige Güter, viele sind durch Zersplitterung und Abtrennung von größern Gütern entstanden, die wiederum an größere Herrenhöfe, Schlösser oder Burgen lehnrührig waren. Dies beweisen die Zusätze: „kurmudpflichtig in Vinner Gut," muß beitragen „in Acker Fahr" 2c. Einige Höfe waren an das Schloß Liedberg, andere an das Neersener Schloß, wieder andere an das Haus Donk zu Kehn lehnpflichtig.

Das Hörigkeits- und Lehnsverhältniß zum Schlosse Liedberg geht auch hervor aus einem Dokumente vom Jahre 1585, nach welchem die Einwohner des Dingstuhls zu persönlichen Frohndiensten beim Schlosse verpflichtet waren. Es heißt darin: Item die drei Dingstühl Carst, Scheifbahn und Kehen seint schüldig, die obriste platz auff dem hauß Liedberg rein zu halten und allen Dreck und Unflath darab zu führen, wie im gleichen auch alle nothwendigen Bawhöltzer zum Schloß von dem Büttgerwalde herbeizuführen auf ihre Kösten. Item diese vorschriebene drei Dingstühl seint auch schuldig die Weyeren vor dem hauß Liedberg und im Steinhaußen zu fegen und die Mudde abzuführen, daneben alle Dorn auf die Zäun und umbs hauß her nöthige beizuführen." Hieraus geht hervor, daß die Territorien der genannten Rittersitze in ältester Zeit sich sehr weit ausdehnten, daß von deren zugehörigen Grundstücken große Flächen an Hörige und Leibeigene zum Bebauen übertragen worden sind, wogegen letztere die Verpflichtung übernehmen mußten, jährlich am bestimmten Tage Zins (Fahr, Theeß,) und beim Ableben des Besitzers Kurmud, welche in dem besten Pferd, der besten Kuh oder in dem besten Kleidungsstück bestand, zu entrichten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dreißigstes Kapitel.

Rittergüter.

Inhalt: Der Hellenbroichs Hof und dessen Latenbank.

Ueber früher hier bestandene Rittergüter sind uns gar keine Nachrichten aufbewahrt. Nur über den Hellenbroichshof bin ich in der Lage, Zuverlässiges mitzutheilen.

Das alte, nunmehr verschwundene freiadelige Gut Hellenbroichs auch Groß-Gather- und Baghen-Hof genannt, lag westlich von dem Wege, der von Willich nach Schiefbahn führt, zwischen diesen Ortschaften auf Klein-Kempener Gebiet,*) welches hier von dem Fleuthbach begrenzt wird und gegen Osten bei Dicker-Hof in eine schmale Zunge ausläuft. Der alte Hof war schon im Jahre 1655, zur Zeit des Gerichtschreibers Johannes Hagen, nicht mehr vorhanden, wie sich dies aus einem Limittengang ergibt, indem man an Hellenbroichs Hoffs altem Hofplatz vorbeikam. Im Jahre 1698 war der Hof, der untenstehenden Latenordnung zufolge, auf Schiefbahner Gebiet wieder neu aufgebaut.

Ein Bewohner des Hofes, Arndt ter Gaten, stiftete wie Bayertz**) schreibt, gegen das Jahr 1441 zwei Wochenmessen an dem Altar unserer lieben Frauen zu Willich, wofür 500 brabanter Mark legiert wurden, worüber 1462 unter Beisein der Zeugen Junker Oleph van Honßelaer und Wyrich to Wegge eine neue Urkunde zu Stande kam.

Im Jahre 1698 war Henrich Baghen von Ehrenfeld Kaiserlicher Rath und Postmeister zu Hildesheim, im Besitze des Hofes. In einem Copiarium der Schiefbahner Scheffen-Urkunden***) wird von den Scheffen attestiert, daß des Schultheißen zu Rheinberg, Karl von Pallandt, Frau Maria Adel-

*) Die Gebäude, welche früher auf Klein-Kempener Gebiet lagen, wurden später auf Schiefbahner Gebiet wieder aufgebaut, wo auch die meisten Grundstücke des Hofes lagen.

**) Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde und Pfarre Willich, S. 22.

***) Kirchen-Archiv zu Anrath.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

heid Hundt, Wittwe von Herrn Heinstorff, gewesener Scheffen des Gerichts zu Bonn, in Schiefbahn Besitzungen habe, nämlich „das über 4000 Rthlr. an Werth austragende Gut Hellenbroch oder Bagen Hof genannt nebst dazu gehöriger Zinsbank mit sieben und dreißig zinspflichtigen Gütern, außerhalb noch ein zu ihrem Gut gehörigen Patronat, in der Kirch zu Wylich zum Altar B. M. V. dolorosae, welches anders nicht belastet als mit einem seit uralter Zeit darauf lastenden Kapital von 600 Rthlr., dabei lehnpflichtig an das Haus Mylendunck und landesfürstliche simpeln jede zu 1 rthlr. 26 stbr." (1725.)

Die Besitzer des Hofes hatten also das Patronatsrecht an besagtem Altare und hatten den anzustellenden Geistlichen zu präsentieren, während der Pastor von Willich das Investiturrecht zu dieser Vikarie hatte.

Der Hof war ferner an das Haus Myllendonck lehnrührig. Welch eine ungeheure Grundfläche muß in alter Zeit dem Hause Myllendonk zugehörig gewesen sein, da die zinspflichtigen Güter des Hellenbrochs-Hofes sich, und wie es scheint zusammenhängend, von hier aus in östlicher und nördlicher Richtung bis nach Osterath hin ausdehnten, ja es waren nicht nur der Gaspels-Hof und Groß-Hox-Hof, sondern sogar der Pescher-Hof zu Fischeln ihm zinspflichtig, wobei der Besitzer des letzteren Hofes sogar das Amt eines Zinsscheffen (Heyen) bekleidete, ein Verhältniß, dessen Ursprung uns in die fernste Vergangenheit zurückleitet. Es sei hier noch daran erinnert, daß im Jahre 1272 Theoderich, Edelherr von Myllendonck, das Obereigenthum der Mühle zu Bovert bei Osterath besaß.

Im Jahre 1757 wurde dem Besitzer des Hofes durch den Liedbergischen Gerichtsschreiber angezeigt, „wie daß Scheffen und Vorsteher zur Schiefbahn zu anmaßlich vorgeschützter Abtilgung der von alten Kriegsjahren her auf der Honnschaft Schiefbahn haftender Schulden Beschwärung ein Churfürstl. gnädigstes Befehl und permission dahin erhalten, aus dem gemeinen Broich einig merkliche Parzellen dem Meistbietenden zu veräußern erhalten haben, solche Stuck auch von ihnen bereits verkauft, die Pfähle dessen orths gesetzt, aber durch einige hohe Benachbarte, weilen solches Verfahren von denenselben, als ein der gesamter gemeinde höchstschädliches wegen wieder ausgerottet worden seyen." Ferner wird ausgeführt, wie der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Halbwinner (Pächter) des Hellenbrochs Hofes sogar angespornt worden sei, zur Zahlung von der französischen Armee geleisteten Spanndiensten. Der Pächtar (Theiß Schrörs) habe indessen sein „privilegium exemptionis et libertatis vorgeschützt.“ Aus demselben Schreiben geht auch hervor, daß die Gemeinden damals sehr geneigt waren, die Privilegien der adeligen Güter anzufechten.

Besitzer des Hofes war im Jahre 1751 Johann Arnold von Pelman, „Ihro Churfürstl. Dchlt. zu Pfalz Hoffrath“ in dessen Abwesenheit unter Vorsitz des Notars Petit die Zinsbank besessen wurde. Nicht auf dem Hofe selbst, sondern in dem nahen „Flecken Willich“ wurde das Latengeding abgehalten und zwar in der Behausung „zum rothen Hahnen als gewöhnlicher Ort der Zinßbanck.“

Wir theilen beifolgend die neue Latenordnung nach der Aufzeichnung vom Jahre 1698 mit als Beitrag zur Aufklärung der Lehnsverhältnisse in hiesiger Gegend. Bemerkenswerth und Nachdenken erregend ist der Umstand, daß der kurfürstliche Kellner zu Linn dem Hellenbrochs-Hofe zinspflichtig war.*)

„Anno 1698 den 16ten May alß feria 6ta post Servaty ist zu Wyllich vom Großen Garter oder Hellenbrochs nunmehr Baghens Hof auff der Schiffbahn in Amt Lidtberg Kirspels Anrath gelegen, die gehörige Jurisdiction der Latenbank in Beywesen der ordinari Heien Scheffen gebührender maßen gehalten und geheyet worden, wie von alters gebreuchlich praesentibus des Hoch Edelgebohrnen Herrn Henrichen Baghen Von Ehrenfeldt, Kays. Rahts und Postmeistern zu Hildesheimb, als Principalen und dem Woll-Ehrwürdigem undt wollgelahrtem Herrn Pastoren zu Wylich alß ersuchten assisten.

Die Heine Scheffen seindt ordinari von Wahlenhoff, von Gaspelshoff, Kistenmechers Hoff, Hachs Hoff und Plück Hoff im Kirspell Wylich undt dan Pescher Hoff zu Vischelen.

Undt diesmal zugegen gewesen: 1. Peter Wahlen, 2. Peter Kistemacher, 3. Peter Hacks, 4. Konrad Plücks, 5. ist nicht erschienen, 6. Peter Pescher von Vischell hat sich wegen Ehrhaften geschefften excusiren laßen.

Worauff, weilen diese Latenbank undt Gerechtigkeit in

*) Dieses Aktenstück verdanken wir der freundlichen Mittheilung des Herrn Pfarrers Franßen zu Ittenbach bei Königswinter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

große unordtnung undt Verabsäumung durch den vorgewesenen Krieg gerathen, undt dan nöthig erachtet worden, nachfolgende fragen Vorzuhalten und der Heien Scheffen Bericht sambt deren sentement oder Vrtell einzuholen.

Po. Ob es heut am Tage des freytags nach Servaty des Hellenbrochs nunmehr Baghens Hoff Latenbank und gerechtigkeit, nach Beschehener Heyligen Meeß, Vormittags geheiet, und biß zu dessen Vollenziehung gehalten werde?

Die Scheffen haben eingebracht, daß selbiges also von alters observirt worden und also ferneres gehalten werden müßte.

2 o. Waß darauff zu verrichten 2c. 2c.

R. Ein jeder, so zu dieser Latenbanck gehörigh und verpflichtet ist, bezahlet seinen von alters hergebrachten Zinß, undt wan einer von dießen heien Leuthen versterbe, müssen deßelben nachfolgern und Erben sich in 6 Wochen oder nechstfolgenden Latengedinge bey dem Hrn. des Baghens Hoff oder dessen bevollmechtigten angeben undt ansetzen lassen, auch darüber die gewöhnliche gebühr abdragen, absonderlich die Leibgehörige Könten Ehender nicht begraben werden, bis deßhalben sich bey demm, wie obgemelt abgefunden hetten.

3 o. Wan einer von denen Zugehörigen von gewohnlichen Lattengeding ausbleibe, seinen Erben Leib oder Churmuth Zinß nicht ausgebe, wie derselbe zu bestraffen?

R. Wan einer iemandten an seinen Platz schickete, und das seinige außgebe, hette daß seinige gethan, der aber das nicht thete, Wehre strafffellig.

4 to. Was der auspleidender und schuldig gebliebener Latenmann oder fraw zur straff oder Buß geben müße?

R. Welcher von den Heien undt zu dieser Latenbank gehörigen Leüthen auf diesen Tag feria 5 post martini, maßen dan auch die Latenbank gehalten wirdt außpleibt und seinen Zinß nicht zahlt verfallet in den andern in doppelten Zinß und also ferneres Von Tag zu Tag, allmahl in Duplum biß zur negsten Latenbank, daß Er mit seinem zu dieser Zinsbanck gehörigen Gut undt Lande verfallen und caduc wehre, es wehre denn sach, daß sich mit dem Herren abfände.

5 to. Wan einer von diesen Leüthen verstürbe oder seinen Zinß unterschlagen würde, wehr darauf acht haben undt selbiges dem Herren oder seinen Bevollmechtigten anbringen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder solche Leuth in rechten Zeit warnen müste, damit sich abfinden?

Eß haben sich zwar die Heinen Scheffen dessen excusiren undt dessen endtlassen wollen, worauff aber ihnen ist angedeütet worden, daß ein solches ihres Ambts wehre und ihnen zu thuen obliege, demnegst wurden abgelesen nach der ordtnung ein Jeder, der seinen Zinß auszugeben schuldig.

1. Der Herr Kelner zu Linn aus der Vogteyen meines ggsten Herrn Ertz-Bischoffen zu Colln und Churfürsten muß geben 20 denarios. NB. Der Herr Kellner muß sich einschreiben lassen.

2. Gaspels Hoff, alias Derich Wahlen modo Peter Wahlen und Doctor Goldschmidt in Collen von 24 Morgen Churmuth undt Leibgewinn. Peter Wahlen . . . . von 12 morgen — 12 denarios: à parte Doct Goldschmidts seindt auch 12 denary presentiret, so cum protestatione et reservatione angenommen worden, daß sich einschreiben lassen undt wegen des Verfallenen Churmud und Leibgewinns abdrag zwischen hier undt Martini machen oder caduc erklehret werden solle. NB. Wie nachgehends Hr. Dr. Goltschmidt in Collen darüber besprochen worden, hat derselbe sich beklagt, er habe nicht*) vom Hoff bekommen, wollte derowegen auch nicht anwenden und selbigen fahren lassen, alß soll bei negstem Martini deßen antheil caducirt u. possession genommen werden, auch soll Peter Wahler dociren, wann er seyn eingeschrieben.

3. Peter Kistemacher alias Gerdt auff der Maisch und seine Tochter Bele gelden von Engels gut, in der Hoff uff der Maisch Churmuths guht, Engels guht 24 Morgen Erbgewinns, undt der Hoff 24 Morgen Erbzinß. d. d. giebet davon anietzo — 3 alb. 3 hl. NB. Feria 5 nach Martini 7 alb. 9 Hl,

4. Heintzen Hoffgens modo Hackshoff, Peter Hacks nunc Jungffer Sibilla Catharina Bolling, von 15 morgen Leibgewinn und Churmutsgut — 15 morg. denarios.

5. Johann auf der Masch modo Conrad Plücks vom

---

*) Man sieht hier, wie durch die anhaltenden Kriegsjahre die Höfe und Grundstücke so werthlos geworden, daß man wegen der Abgaben nicht mehr Inhaber sein wollte, und auf den Besitz verzichtete.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hoff undt 7 morgen Landes Leibgewinn, d. d. und Churmutsgut — 7 denarios.

6. Diederich achter dem Pesch zu Vischel modo Pescher Peter giebet vomm Erbzinßguth — 2 Alb.

7. Diederich Waffer und Lucia seine Hausfraw gelden von 27 morgen — 27 denarios. Von Budenhoue NB. ist nicht bezahlt.

Es hatt sich der Scheffen Wahlen Peter angegeben undt beklaget, daß er das Landt nicht habe, muß derwegen woll examiniret werden, damit Er bekenne, wer solches Landt habe, oder sonsten mit fleiß zu inquiriren sein.

8. Johann Tilmans 4 denarios Erffgewinn. NB. nemo comparuit.

9. Weitgen then Dick modo Bernt Weinandt von 2 morgen. Item Bonnen Halffersche auff der Hülsdunck jeder 1 denarium. Die Halffersche d. d. 1 den. alter rest.

10. Jacob Dorckens oder Dorckens Hoff modo Johann Dorckens von 8 Morgen Lands Erbgewinn — 8 denarios. NB. debit tantum — 2 Alb. so mit protest angenommen.

11. Jorriß in dem Mühlenbusch modo Henrich Mullenbusch von 14 morgen Leibgewinn — 9 denarios zahlt 3 Alb 3 Hl. —

12. Gerdt tho Streithauen, modo Peter Streithauen von 32 1/2 Morgen Erffgewinn 32 1/2 den.

13. Goerdt modo Johan Douils von 4 morg. Erffgewin — 4 denarios.

14. Gaspels Hoff modo Doctor Goltschmidt von 8 morg. Leibgewinn und 2 morgen Erbenzinß gibt — 18 denario s d. d. so mit obiger N. 2 gegebenen protestation und condition angenohmen worden, undt nach angeführter resolution caducirt und in possession genommen werden sollen.

Idem Gaspels Hoff modo Doctor Goldschmidt von 16 Morgen Leibgewinn zwey händig gezahlt — 16 denarios so mit obiger protestation und condition angenommen worden, undt nach erfolgter resolution caducirt und in possession genommen werden solle.

16. Collerß Hoff, modo Peter Collerß von 13 morgen — 16 denarios, an dreyen stücken gelegen, Erffgewinn.

17. Henrich auff'm Felde, modo Borchers von Heinen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hoff von 15½ morgen Erffgewinn — 15½ denarios. Ist ausgeblieben und also caduc.

Heine uff'm felde, von Lormanns Lande 4 denarios Erffgewinn. Hievon hat sich niemand angegeben, dahero zu caduciren.

19. Johan Vpperhoeffen und Catharina seïne Hausfraw von 16 morgen Landes, der seindt 8 morgen Erffgewin und 8 Morgen Erben-Zinß, gen 14 denarios. nemo comparuit, stehen also negsten zu caduciren.

20. Goerd Schonders erff den Elsten von Kotter Hoffs guth an der Masch modo Johan standts und Drieß Hoffer geben beyde zusammen — 15½ denar NB. Feria 6 post. Martini geben Sie selbig Zinß, danebens ein halb Mltr. Korn undt 2 Sümer.

21. Johan Schröder von seinem guth . . . Minten gude gesplissen dritten halben denarios. NB. Daßelbig ist caducirt und verpfachtet, davon Jahrlichß aufkommen 1 rthlr, dahero die conductoris nahme nachzufragen und den Zinß einzufordern.

22. Gerhard Pelschers von Minten guth 2⅓ den. Erbgewinn. NB. soll Peter der Müller haben, ist ausgeblieben und hat sich Keiner deswegen angegeben, dahero nach dem Einhaber zu inquiriren und zu caduciren.

23. Henrich Vinck beym großen Hacks Hoff modo d. d. Vinck von 9 morgen landts Erffgewinn — 9 denarios.

24. Johan Nesch modo Michael Hacks, von 2 morgen Erffgewin 2 denarios.

25. Item Neß Vinck modo Michael Hacks, von 3 morg. — 3 denarios Leibgewinn.

26. Peter Zu Poll zu ostenrath, modo Vincken von 3 morgen Leibgewinn — 3 denarios.

27. Johann Hoffgens modo Huppert Hoffgens von 6 morg. Leiffgewinn und 3 Morgen Erffgewinn, — 9 denarios.

28. Junker Peter von Sande von 6 Morgen Gronen Landt Erbgewinn modo Merten Rangen auff der Hart. — 8 denarios.

29. Peter Wolters modo Dries Brandes von 6 Morgen ahn Meilen Hoff Leiffgewin — 6 denarios.

30. Peter Plonies, Sophia Wimmers modo Peter Wimmers Erbgewinn — 12 denarios injungendem, das speci-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ficire, wohero von seinem Hoffe, undt wie viel Landes darzu gehörig.

31. Quirin Birckmans zu Osterrath modo Wilhelm Birckmans von 1 morgen Leiffgewinn 1 denarios injungendum ut specificet woselbig gelegen.

32. Johan Veit und sein Sohn mod Herman von Osterrath von 4 morgen Leiffgewinn 4 denarios injungendum ut supra.

33. Noch derselbe von 4 Morgen Leiffgewin 4 den. hat selbige verschwiegen und also zu caduciren. NB. Jakob Berger und Claß am Eißen . . . ano 1658.

34. Hein ther Suhren und Senerin sein Sohn modo Jakob Scherens auf der Hart von 3 morgen Leiffgewin — 3 denarios.

35. Wintgen auff der Schawenborg von fünff Morgen Leibgewin — 5 denarios.

36. Idem von ein halb Erffzinß 2 denarios. NB. Es hat sich niemand angegeben. Anno 1658 stehet Schaw Peter eingeschrieben in qui rundum, wer anietzo das Landt undt zu caduciren.

37. Hennies Nolde modo Johan Nawen von 2 Morg. Erffgewin 2 denarios.

38. Wierich Holtzschneider modo Peter Hacks 2 Morg. Erffgewinn — 2 denarios. NB. Johan Dorcher solvit anno 1658. Weßwegen sich niemandt angegeben. Es ist zwar vorkommen, alß man vor Procurators Koners zu Colln haben instrantias machen wollen, es gehört aber nicht unter Jungffer Bolling antheil supra Num. 4 dahero zu inquiriren, wo das Landt gelegen und zu caduciren.

39. Tillmann Theel mode Gretgen Hacks von 4 Morg. Mittel Benden Landt, Erffgewinn 4 denarios.

Item von anderthalben Morgen 1 den. emansit in quirendum et ad caducitatem procedendum.

40. Peter then Dor von 4 morgen modo Henrich Grunts Erbgewinn 4 den.

41. Wierich Brandes modo Peter von 4 morg Erffgewin — 4 denarios.

42. Jacob Voigt zu Grimlinghausen von 3 Morg. Busch Erffzins 3 denarios. nemo comparuit. Anno 1659 Theil Langes solvit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

43. Geerdt then Holt zu Ostenrath von 6 morgen Landes Erffgewin 6 den. Dahm then Holt 1659 solvit. nemo comparuit sine procedendum pro et Juris.

44. Henrich zu Alpen modo Alpen Henrich und Greitgen von 4 Morgen Landes Vßer Hanr Hoff — 4 denarios Leiffgewinn modo Tilman Alper, docendum quod Laudemium undt Einschreibungsgebühr gegeben haben.

Actum Anno et die ut supra.

Notandum

Pro loco wo die Zins und Latenbanck gehalten worden, ist zahlt, wie von alters gebrauchlich 3 Alb.

4 Scabinis ieden pro Juribus ordinarys 3 Alb. Der 6te Weilen Er nich selb erschienen hat Keine Jura bekommen tenent, adesse ex ad vigilare, ne quid excensu docei dat, alioquin ad damnum tenent. Des 5. halber inquirendum ob selbiger nicht zu bestraffen."

Einunddreißigstes Kapitel.

Das Gemeindewesen zu Schiefbahn.

Inhalt: Entwickelung eines Gemeindewesens. — Beschäftigung der Einwohner. — Die Brücher. — Bruchstreitigkeiten. — Viehzucht. — Torf. — Agrarische Verhältnisse. — Umfang der Gemeinde. — Schatz und Simpelsteuern.

Die Entwickelung eines Gemeindewesens hat sich hier schon früh vollzogen und reicht viel weiter hinauf als zur Zeit, wo die kurfürstlichen Aemter sich ausbildeten. Die Gemeindeverwaltung geschah ursprünglich durch Honnen. Aus jener Zeit sind uns indessen keine Nachrichten aufbewahrt. Das Amt der Honnen, welche, wie vielfach angenommen wird, — was bisher jedoch noch keineswegs klargestellt ist, — hundert Familien vorgesetzt waren, sank in jüngerer Zeit zu dem eines Boten herab, und schon im 16. Jahrhundert waren Vorsteher an deren Stelle getreten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die jetzige Gemeinde Schiefbahn gehört zum Kreise M.=Gladbach. Die Pfarrei ist dem Dekanate Gladbach zugetheilt. Begrenzt werden Gemeinde und Pfarre nördlich von Willich, östlich und südöstlich von Kaarst und Büttgen, südlich von Kleinenbroich, südwestlich von Neersen und nordwestlich von Anrath.

Die Hauptbeschäftigung der Einwohner war außer Ackerbau vorzüglich Viehzucht, wozu die großen Brücher, wovon Schiefbahn rings umgeben war, die beste Gelegenheit darboten. Daß die ersten Ansiedler die Viehzucht als ihren Haupt-Erwerbszweig erkannten, ersehen wie daraus, daß die ältesten Höfe alle in unmittelbarer Nähe von Brüchern angelegt sind, wenn auch die Wohnplätze auf Erhöhungen liegen.

Die Berechtigung zur Viehtrift, die sich bei Schiefbahn und den nächstgelegenen Ortschaften bis znm Anfang dieses Jahrhunderts erhalten hatte, ist uralt und datirt aus der Zeit der Bildung der Markgenossenschaften. Da noch keine bestimmten Grenzen gezogen waren, so benutzten die Anschießenden die Brücher gemeinschaftlich. Daß bei solchen Verhältnissen manche Gemeinde sich Uebergriffe zu Schulden kommen ließ, manche sich übervortheilt glaubte, ist begreiflich, und so sehen wir schon in älterer Zeit Grenzstreitigkeiten entstehen, welche sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten, oft kostspielige Prozesse verursachten, die manchmal nach langjährigem Schweben dennoch unentschieden blieben,

Eines der Brücher, woran Schiefbahn Antheil hatte, war das südwestlich gelegene Niersbruch, welches nach alten Angaben ca. 2000 Morgen groß war. In dieses Bruch führte von Schiefbahn aus die Fuhrt durch den Trietbach am Eschert, wo auch die Herrschaft Millendonk ihren Grenzpfahl beanspruchte, da an dem „Escheit an dem Büttger Walde eine große weyde gestanden, genant gen pael, welche platz scheidt dreyer herren Land, nemblich das Ertzstift Cöllen, das Land von Gladbach und die herrlichkeit von Mylendonk."*)

Die Streitigkeiten, welche wegen der Benutzung dieses Bruches zwischen der Abtei Gladbach einerseits und Neersen und Anrath andererseits geführt wurden, dauerten drei Jahrhunderte hindurch, nämlich von 1500 an bis zu Anfang

*) Niederrhein 1879. S. 57.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unseres Jahrhunderts.*) Oft war das Viehweiden, oft das Torfstechen oder gar das „Rosen lesen“ (Dünger sammeln) die Veranlassung des Streites. So hatte Schiefbahn im Jahre 1776 einen Streit mit den Unterbruchern (im Amte Oedt) über die Torfgewinnung. Dann wegen der sogenannten „Liedberger Kall“, da bei der Errichtung derselben jede Partei ihre Jurisdictionsrechte beeinträchtigt glaubte. Die Gladbacher ließen den Niersfluß ableiten, welches unter Bedeckung einer „ungeheuren Anzahl von Schützen“ ausgeführt wurde. Der Streit fiel zwar zu Gunsten der Schiefbahner aus, jedoch hatten diese in Folge dessen so große Unkosten zu tragen, daß sie zur Deckung derselben ein Stück im sog. Berderbroich verkauften, was wieder einen neuen Prozeß zur Folge hatte. (Genaue Darstellung dieses Prozesses siehe „Heimathskunde“ 1880 Nr. 13 und 19.)

Im Jahre 1806 wurde Gladbach gegen Neersen klagbar wegen des Torfstechens, worauf der Unterpräfect Jordans von Neersen folgende Verfügung erließ: „L' extraction de la tourbe est suspendu dans le Marais dit Neersbroich. Les tourbes actuellement extraites resteront sur place et seront gardées par le garde champêtre de la Mairie de Schiefbahn.“

Nach diesem wurde der Vorrath des Torfes unter Aufsicht des Schiefbahner Feldhüters mit Beschlag belegt. Später wurde eine Zusammenkunft der Betheiligten auf dem Stadthaus zu Gladbach anberaumt, um eine Einigung zu erzielen.

Im Jahre 1785 entstand ein langer Streit darüber, daß die Schiefbahner einen Theil des Bend- (oder Berder-) Bruches verkauften, um aus dem Erlös die Prozeß-Kosten zu bezahlen, welche ihnen aus einem Streit mit den Gladbachern erwachsen waren. (S. oben.) In diesem Zwist standen die zum Oedtischen Amte gehörigen Unterbrucher, die Willicher und die Kleinkempenschen den Unterbruchern gegenüber. Erstere führen in einem langen Gesuch an den Kurfürsten aus, daß in dem fragl. Bruch (Berd- und Gallbruch) „oedtische, Kleinkempische, Liedbergische, Wylicher und Nersische gebiethen konkurriren,

*) Ausführliches über den Verlauf dieses Prozesses siehe in dem Aufsatze von Fr. Verres: „Ein dreihundertjähriger Kampf zwischen Neersen und Gladbach“ in Niederrhein 1879. Nr. 14 und 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mithin dieses Bendbroich von seinem Ursprung her zur Benutzung deren Gemeinheit Einsaßen liegen geblieben seyn." Man beruft sich auf eine Urkunde vom Jahre 1649, wonach die „diesseitigen Eingesessenen in dem Gallbruch das Weidrecht resp. Benutzung haben". Auch seien die Oedtischen Honnschaften deshalb in den Simpeln so hoch veranschlagt, weil sie das Weidrecht in den Brüchern hätten. Ferner klagte man: „Die Schiefbahner haben ohne Rücksicht des diesseitigen Gerechtsams verkauft, die Ankäufer haben ihre Parzellen mit Gräben umgeben, ihre ein- und ausfahrten verschlossen, dadurch der Gemeinheit ihre Benutzung benohmen". Dazu behaupten die Kleinkempener noch, daß die Weide in dem Bend- und Gallbruch eine sehr gute sei und dort das beste Gras wachse. Die Gegengründe der Schiefbahner, um ihren Verkauf zu rechtfertigen, waren etwa folgende: „Die verkauften Grundstücke waren früher ein morastiger Sumpf, es war dort eine Wasserleitung, welche durch den Verkauf gebessert worden ist. Durch letztern ist das Weidrecht nicht geschmälert worden, indem noch offene Brücher zu Genüge vorhanden sind. Die gegnerischen (Oedter und Kleinkempener) Scheffen haben in der Süßdonk ebenfalls Grundstücke verkauft, woran sie (Schiefbahner) weit mehr interessirt waren, haben doch nicht davon participiren können. Weil auf ihrem sandigen Acker weder Klee noch Spürgel wächst, sind die Brücher nicht zu entbehren, Der Dingstuhl hat vor mehreren Jahren im Hoffbruch und auf der Kimppertzheide gleichfalls sieben Morgen Gründe verkauft, aber durch ein Rechts-Erkenntniß vom 25. Oktober 1786 wurde der Verkauf aufgehoben und das Bruch wurde in den früheren Zustand gesetzt." Schließlich behaupten die Unterbrucher und Kleinkempener, daß ein Verkauf auch deshalb nicht stattfinden dürfe, weil „das landesherrliche Cameral- und von dem Abte zu Gladbach behauptet werdende grundherrliche Gerechtsam auf gemeine Gründen bisheran in strittigkeiten und einer bekannten allzu unentschiedenen Lage verwickelt ist."

Zu Schiefbahn wurden die Brücher gleichwie in den benachbarten Ortschaften benutzt und ausgebeutet. Für das Hüten der Kühe wurde ein gemeinsamer Hirt angestellt. Derselbe wurde alljährlich am Josephstage (19. März) „ausgehögt", d. h. das Amt dem Mindestfordernden übertragen. Außer der Rindviehzucht wurde auch die Pferdezucht als sehr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einträglich betrieben. Ein Pferdemarkt, der zu Schiefbahn um Martini abgehalten wurde, verlor seit der Melioration des Bruches seine Bedeutung und wurde in jüngerer Zeit gänzlich aufgehoben. Auch die Anzucht von Gänsen war, sowie in Neersen und der ganzen Niersniederung, eine bedeutende. Diese warf für den geringen Mann einen guten Gewinn ab durch Eier und Federn. Sprüchwörtlich und scherzhaft sagt man in hiesiger Gegend häufig zu einem Einäugigen: „Du sollst in Schiefbahn Gänsehirt werden.“ Hierdurch will man andeuten, daß ein Gänsehirt nicht alles sieht, resp. sehen will, und manchmal, falls die Gänse Schaden anrichten, ein Auge zudrücken muß. Auch die volksthümliche Auslegung vom Läuten der Glocken zu Schiefbahn: „Komm Gent, gangk Gaas!“ ist eine Anspielung auf die ehemalige bedeutende Gänsezucht.

Außerdem mußte das Bruch das Feuerungsmaterial, den Torf, liefern; die Asche davon wurde wiederum als Düngmittel benutzt. Auch am Büttgerwalde waren viele Höfe des Dingstuhles Schiefbahn betheiligt. Die Schiefbahner waren berechtigt, Laub, Streu und dürres Holz im Walde zu sammeln, jedoch war dies mit Pferdekarren nicht gestattet.

Schon die französische Regierung hatte eine Theilung der Brücher verursacht. Diese kam jedoch erst unter der preuß. Verwaltung zu Stande. Die Theilung der zwischen Neersen und Schiefbahn streitigen Gründe erfolgte erst im Jahre 1841 durch die Bemühungen des Bürgermeisters Pfannenschmid, und fing man schon im folgenden Jahre an, das Bruch theilweise zu verpachten und zu kultiviren.

Aus der im Jahre 1859 erfolgten Theilung des Hofbruches erhielt Schiefbahn 12 pCt., das Gallbruch wurde 1871 an Private verkauft und erhielt Schiefbahn 40 vCt.

So ward das Bruch, welches Jahrhunderte hindurch der Zankapfel der Grenznachbarn, aber auch die Ernährerin der ganzen Gegend gewesen war, der Kultur übergeben, um nun im Dienste der fortschreitenden Landwirthschaft einen noch weit höhern Ertrag als früher zu sichern.

Seitdem haben die agrarischen Verhältnisse einen neuen Aufschwung genommen. Während früher, wo das Vieh im Bruch sich selbst seine Nahrung suchte, an eine Stallfütterung nicht gedacht werden konnte, hat seit Einführung der Letzteren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine bis dahin nicht erstiegene Stufe erreicht. Der früher im Bruche gesammelte Dünger reichte bei weitem nicht hin, dem Acker den nöthigen Ersatz zuzuführen. Zwar wurde Mergel schon vor dreihundert Jahren auf den hiesigen Feldern angewendet, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1551 hervorgeht, allein derselbe mußte jedenfalls aus der Jülicher Gegend per Achse herbeigeschafft werden, was für die damalige Zeit schon ein Unternehmen war. Nach und nach konnte mehr Klee angebaut werden. Der früher vorherrschende Sauerampfer, der ganze Felder roth färbte, wurde allmälig verdrängt. Auch durch die Anlegung von Branntwein-Brennereien, die für den Viehstand einen bedeutenden Futterwerth abwarfen, wurde dem Aufblühen des Ackerbaues Vorschub geleistet. Schon im Jahre 1744 treffen wir in Schiefbahn in der „Edmunds Behausung" auf den Kirchhof anschießend, einen „Stockkessel". Seit den letzten Decennien wird auch der Hopfenbau mit Erfolg betrieben.

Die Mühlenfrage ist in Schiefbahn oft zur Erörterung, jedoch nie zum Austrag gekommen. Jahrhunderte hindurch haben sich die Gladbacher mit den Neersener Müllern auch wegen des „Gemahls" zu Schiefbahn gezankt. Wie aus dem obenerwähnten Artikel (Niederrhein 1879 Nr. 14 und 15) hervorgeht, wurde bald von dieser, bald von jener Seite ein Verbot erlassen, wonach die Müller den Mühlenkarren zu Schiefbahn nicht fahren sollten. Ein Mahlzwang bestand hier nicht, weil keine kurfürstliche Mühle vorhanden war.

Bezüglich der Gemeindeverwaltung durch Vorsteher, sowie über Einnahmen und Ausgaben liegen uns Notizen aus dem vorigen Jahrhundert vor. Nach einem Verzeichniß*) unter der Aufschrift: „Vom Jahr 1753 der Gemeinde Schiefbahn beschehene Anzeig, was jedes hauß, hoff wegen im Gebrauch habender erbschafft in den Erbschatz-schützengeld und Deützer Zehnde abführen und bezahlen muß", hatte Schiefbahn im genannten Jahre am Unterbruch und auswärts 58, zu Hagwinkel 28 und im Flecken 82, also zusammen 168 Haushaltungen, welche die erwähnten Abgaben mit 226 Rthlrn. 23 Stüber 12½ Heller zu entrichten hatten. „Aus einvermelter Empfang wird jährlichß an die Kellnerei zu Lidtberg abge-

*) Mitgetheilt von Herrn Joseph Frantzen zu Schiefbahn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

führt ahn Erbschatz 138 Rthlr. 4½ Heller, ahn die nämliche Kellnerei ahn schützengeld wird jährlichß bezahlt 52 Rthlr., pro die Martini alljährlich wird auf den ahn die Abtei zu Deutz abzuführenden canonem des Zehenden halber bezahlt 18 Rthlr. Die in Empfang überschießende Gelder seind dem Einheberen von der Gemeinden für Hebgeld, Beletterschreibgeld und waß durchs Jahr mehr für die Gemeinde geschrieben wird, zugestanden". Im Jahre 1756 bis 1766 quittiren die Liedberger Amtsverwalter dem Scheffen Duckweiler den Empfang des Schatzgeldes mit jährlich 138 Rthlrn.

In Folge eines kurfürstlichen Erlasses vom 29. August 1777 mußte durch den Liedberger Amtsverwalter alle 2 bis 3 Jahre sowohl „der simpels als auch Erbschatz- und Schützengeldes-Empfang öffentlich ausgethan" werden. Der Meistbietende hatte Sicherheit zu stellen, und hatte dann die Einnahmen zu besorgen und die Gelder an das „Ertzstiftische Comptoir" abzuführen.

Der Schatz war die Gemeindesteuer. Im Jahre 1787 waren 1454 Morgen Land, sowie 243½ Sohlstätten vorhanden, welche zur Zahlung des Schatzes herangezogen wurden.

„Im verwichenen 1787ten Jahr ist der schatz von Gemeindewegen auf 4 stbr. und zwarn auf jeden Morgen Land, deren 1454 sich in Anschlag befinden ad 4 stbr. erhoben worden — 16 Rthlr. 14 stbr. Von Hellenbrochs Hof den extraordinairen schatz zu heben mit 3 Rthlr." Außerdem empfing die Gemeinde aus den Corschenbroicher und sonstigen Weidgeldern 50 Rthlr. 32 Stbr.

Heute also nach einem Zeitraume von beinahe hundert Jahren bietet uns die Gemeinde ein ganz anderes Bild. Das Ackerland hat sich ungefähr verdoppelt. Die Bevölkerung, welche 1798 nur 1801 und im Jahr 1816—1791 Seelen betrug, ist jetzt auf 2547 gestiegen. Nach dem „Handbuch der Erzdiöcese Köln hatte die Pfarre im Jahre 1872—2285 Einwohner, die sich zur katholischen Religion bekennen und 58 Juden.

Die ganze Gemeinde umfaßt einen Flächenraum von 5727 Morgen, darunter 2552 Morgen Ackerland, 974 M. Wiesen, 873 M. Weiden und 827 M. Wald; das Ganze ist auf 3647 Parzellen vertheilt. Unter den Einwohnern befinden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich 163, welche als Hauptbeschäftigung Ackerbau treiben, beinahe 147 solchen als Nebenbeschäftigung.

Mit dem Eintreten der französischen Invasion erhielt auch die Gemeindeverwaltung eine andere Form, indem die seit Jahrhunderten bestandenen Verhältnisse umgestürzt wurden,

Als ersten Municipal-Agenten treffen wir Laurenz Hauser 1798—1800. Derselbe war Maire von 1801 bis 1814, dann nach der Besitzergreifung der Rheinlande durch die Krone Preußen bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters von 1815—1824. Nachdem er vom Amte dispensirt war, wurde Bürgermeister

Friedrich Wilhelm Pfannenschmid, vom 10. Nov. 1824—1839, wo er dispensirt wurde. Ihm folgte im Amte

Keller, vom 18. April 1839—1840, war dieser zurückberufen wurde, worauf die Stelle wieder einnahm

Friedrich Wilhelm Pfannenschmid, der dieselbe vom 1. August 1840—1850 bekleidete. Er wurde wegen Krankheit entlassen. Dann wurde die Verwaltung übetragen an

Heinrich Compes, Bürgermeister in Neuwerk, welcher sein Amt von Februar 1850—1851 bekleidete. Ihm folgte als Bürgermeister

Jakob Krülls, der dies Amt vom 19. Februar 1851 bis 26. Januar 1852 verwaltete. Er legte sein Amt nieder und ging die Stelle zurück an

Heinrich Compes. Derselbe fungirte vom 20. Febr. 1852—1856, in welchem Jahre er starb. Ihm folgte

Wilhelm Specknann, welcher sein Amt vom 17. Februar 1857 bis zu seinem Sterbetage am 19. Juli 1874 bekleidete. Nach seinem Tode wurde als Bürgermeister angestellt

G. Ernst Compes, seit dem 13. August 1874, welcher zugleich die Bürgermeisterei Neersen verwaltet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Die Kirche zu Schiefbahn.

Inhalt: Alter und Gründung. — Die frühere Kapelle. — Erhebung zur Pfarre. — Neubau der Kirche. — Innere Ausschmückung. — Die Glocken.

Als Erbgrundherrn zu Schiefbahn werden wir wohl, sowie bei Anrath den Erzbischof von Köln anzusehen haben, während die Grundherrschaft über einen Theil der von Schiefbahn mitbenutzten Brücher (Hoffbruch, Bend- und Gallbruch) durch den Abt von Gladbach behauptet wurde.

Schiefbahn gehörte unter den „liedtberger Gerichtszwang". Die Gerichtssitzungen des Schiefbahner Dingstuhls fanden im Flecken Anrath unter dem Vorsitz des Liedberger Vogtes statt. Das Amt der Scheffen war, wie es scheint, bestimmten Höfen anklebend, da sich die Namen derselben zu verschiedenen Zeiten wiederholen. Die Schiefbahner Scheffen führten ein Siegel mit einem Heiligen, wahrscheinlich dem Pfarrpatron Hubertus. Das Haupt ist mit einem Nimbus umgeben; auf dem Arme trägt die Figur einen Gegenstand, welcher einem Hirschkopfe mit Geweih gleicht. Diese Darstellung, sowie die Umschrift des Siegels, welches mir übrigens nur einmal (an einer Urkunde vom Jahre 1692) vorgekommen ist, sind schadhaft und nicht mehr zu entziffern.

Das Patronat, sowie den Zehnten hatte die Abtei Deutz. Sie ernannte also zu Schiefbahn als Anrather Filiale, die Pastoren, sowie die frühern Rectoren.

Die Kirche, früher Kapelle zu Schiefbahn war sein alter Zeit dem Pfarrsprengel Anrath einverleibt. Die Erbauung der ursprünglichen, dem h. Hubertus, dem Patron der Jäger

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in dieser waldigen und wildreichen Gegend gewidmeten Kapelle wird von verschiedenen Alterthumsforschern in die Zeit Karls des Großen verwiesen. Weil dieser Kaiser ein großer Freund des Waidwerks war und bei Karles-Vorst (Kaarst) ein Jagdrevier hatte, so wird ihm die Erbauung der Kapelle zugeschrieben; doch fehlen hierüber urkundliche Nachrichten.

Die Kapelle hatte alle Zeichen eines hohen Alters; sie lag mit dem Chor gegen Osten und war aus Tuffsteinen erbaut. Auch hatte sie, wie alle alten Kirchen, keine tiefen Fundamente, sondern stand gleichsam auf ebener Erde. Ferner spricht der Schutzpatron ebenfalls für ein hohes Alter. Als zweiter Kirchenpatron wird der h. Antonius Einsiedler verehrt. Diesem Heiligen, der als Patron gegen Pest und Viehseuche galt, finden sich viele Kapellen errichtet. Auch haben früher an vielen Orten, wo Antonius-Kirchen oder -Kapellen erbaut worden, Einsiedler gehaust. Vielleicht können wir die Verehrung des hl. Antonius zu Schiefbahn in Verbindung bringen mit den vielen Einsiedlern, welche in der Nähe wohnten, z. B. zu Vorst bei Büttgen „an der Eremitage" und am „Eremiten-Dämmchen", kaum eine halbe Stunde von Schiefbahn entfernt, wo im 15. Jahrhundert Henricus de Floribus, der spätere Gründer des St. Nikola-Klosters bei Glehn, in der Wildniß lebte?!*)

Bis zum 16. Jahrhundert wurde die Kapelle als eine Filiale von Anrath durch Rectoren verwaltet, welche von der Abtei Deutz als Patronatsherrn investiert wurden.

Erst um das Jahr 1548 erhielt die Kirche pfarramtliche Rechte, womit die Anstellung eines Pfarrers verbunden wurde. Im Jahre 1550 wird der erste Pastor angetroffen.

Nach der Copie einer Urkunde vom 21 März 1548**) wurde der Kirche resp. dem Pastor das Recht ertheilt, die hl. Sakramente zu spenden und die Verstorbenen zu beerdigen. Das hierauf bezügliche Dokument lautet in der Uebersetzung folgendermaaßen:

„Im Namen des Herrn, Amen. Bernardus Georgii, Doctor der Rechte, Offizial der Erzbischöflichen Curie zu Köln,

---

*) Siehe Näheres über denselben: Heimath 1876, S. 207 und Niederrhein 1878, S. 13, 42, 123.

**) Im Kirchen-Archiv zu Schiefbahn.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

als Commissar und Executor nachstehender Commissorialbriefe vom hochwürdigsten Herrn Adolph speciell ernannt, Allen und Einzelnen, an welchen oder an welche unser gegenwärtiges Schreiben kommen wird und welche nachstehende Sache berührt, oder auf irgend eine Weise in Zukunft wird berühren können, Gruß im Herrn. Wisset, daß wir vom genannten hochwürdigsten Herrn ein Commissorialschreiben erhalten haben, folgenden Inhalts: Adolphus, durch Gottes Gnade der h. kölnischen Kirche 2c. dem ehrwürdigen, devoten und geliebten Official unserer kölnischen Curie meinen Gruß im Herrn. Von Seiten des ehrenhaften, devoten und geliebten Rectors und der Provisoren der Kapelle oder Filialkirche und der gesammten Communität, welche gewöhnlich genannt wird Sanct Hubert uff der Scheiffbanen in unserer Diöcese, ist uns mit demüthigen Bitten auseinandergesetzt worden, wie genannte Kapelle so weit entfernt ist von der Mutterkirche in Anrath, daß die Umwohner von St. Hubert kaum innerhalb zwei Stunden und in gleicherweise andere, welche noch weiter nach Neuß hin wohnen, kaum innerhalb mehrerer Stunden ihre Mutterkirche in Anrath erreichen können. Deshalb haben die Umwohner von St. Hubert, da sie die h. Sakramente bis jetzt in genannter Mutterkirche, (weil der Rector genannter Kapelle sich des Facultas zur Ausspendung derselben bisher nicht erfreute und dieselbe auch gegenwärtig noch nicht hat, empfangen und daselbst auch bis jetzt begraben werden mußten, sehr oft die größten Gefahren für Leib und Seele gelitten und leiden sie noch. So seien neugeborene Kinder ohne feierliche Taufe gestorben und in gleicher Weise schwangere Frauen und andere Personen, welche von einer plötzlichen Krankheit befallen wurden, ohne Beichte, Communion und letzte Oelung dahin geschieden. Und viele andere hätten so sterben müssen, wenn man nicht, da die Noth es gebot, zu andern angrenzenden Pfarrkirchen gegangen wäre, die ihnen näher waren, als die Mutterkirche. Außerdem sei es bekannt, daß die genannten Umwohner von St. Hubert ihre Mutterkirche in Anrath behufs Empfang der h. Sakramente manchmal nicht ohne die größte Schwierigkeit und den größten Nachtheil erreichen könnten, zumal wenn die Noth sie zuweilen zwingt, zur Nachtzeit und zur Zeit einer Sterblichkeit, oder wenn manchmal der Weg wegen schlechter Witterung durch Regen, Schnee und Eis in schlechtem Zustande ist. Auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

könnten die Leichen ihrer Verstorbenen nicht ohne die größten Kosten und nicht ohne Gefahr besonders zur Zeit einer ansteckenden Krankheit dorthin gebracht werden. Deshalb haben Rector, Provisoren und Parochianen uns, den Orts-Ordinarius inständigst gebeten, daß wir dem Rector genannter Kapelle und seinem Nachfolger die Erlaubniß ertheilen möchten, zur Spendung der h. Sakramente und zum Begraben der Verstorbenen bei genannter Kapelle. — Der Bischof, der diesem Gesuch nachkommen will, überträgt die Untersuchung des Vorhergehenden dem Dechant. Sein Brief schließt mit den Worten: gegeben zu Augsburg den 14. Dezember 1547.

Nachdem wir dieses Commissorialschreiben empfangen hatten, sind wir von Seiten des Rectors, der Provisoren und der gesammten Communität bei St. Hubert ersucht, zur vollen Ausführung desselben. Da wir dies thun wollten, haben wir zusammen gerufen, welche gerufen werden mußten. Aus den Aussprüchen und Angaben einiger glaubwürdigen Zeugen, die noch außerdem uns vorgeführt wurden, den Eid ablegten und examiniert wurden, informierten wir uns, und endlich informiert, haben wir aus dem, was wir in dieser Information erfahren haben, mit ausdrücklichem Consens des ehrwürdigen Herrn Paul Visel, des zeitigen Pastors von der Mutterkirche in Anrath, in Gegenwart der umsichtigen Männer, der Magister Johannes Bullinck, des Prokurators genannter Bittsteller und des Bernhard Welters, des Syndikus des Abtes des Conventes von St. Heribert in Deutz, unsern Spruch gefällt mit folgender Wortform: In Sache der Sakramentenverwaltung, die gemäß Auftrag des hochwürdigsten Herrn Adolph 2c. sich vor uns befindet zwischen dem Rector, den Provisoren der Kapelle und der gesammten Communität von St. Hubert uff der Scheiffbane als Bittsteller einerseits und dem ehrwürdigen Herrn Paul Visell, Pastor der Mutterkirche in Anrath andererseits, haben wir bei Ausübung genannten Auftrages uns über Alles und Jedes, was in der unserm hochwürdigsten Herrn dargereichten Bittschrift des Rectors, der Provisoren genannter Kapelle und der gesammten Communität angeführt und enthalten ist, aus den Aussprüchen und Angaben glaubwürdiger Zeugen fleißig uns informirt, und erfahren, daß das in der Bittschrift Erwähnte und Enthaltene wahr sei, zumal in Bezug auf die weite Entfernung genannter Kapelle von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Mutterkirche in Anrath und die Gefahren, welche bisher vorgekommen seien und noch öfters vorkämen. Daher gestatten und verleihen wir, um solchen Gefahren und Unbequemlichkeiten zuvorzukommen, kraft der von unserm höchwürdigen Herrn uns hierfür verliehenen Vollmacht dem vorgenannten Rector der Kapelle zu St. Hubert uff der Schieffbane und seinen zeitweiligen Nachfolgern derselben Kapelle die freie Macht und Erlaubniß, daß sie die kirchlichen Sakramente, welche mit dem priesterlichen Dienste verbunden sind, deren Administration der Rector genannter Kapelle bisher entbehrte, in derselben Kapelle den Pfarrgenossen derselben in zukünftigen und ewigen Zeiten, wozu auch, wie aus der darüber angefertigten Urkunde erhellt, der ausdrückliche Consens des genannten Herrn Paul, des Pastors an der Mutterkirche, hinzugekommen ist, spenden, und die Todten darin oder auf dem Kirchhofe derselben begraben oder begraben lassen können und mögen, jedoch ohne Präjudiz der Rechte der genannten Mutterkirche in Anrath und ihres Pastors. Zur Beglaubigung und zum Zeugniß des Vorangegangenen haben wir gegenwärtiges Schreiben anfertigen, durch unsern unterschriebenen Notar unterschreiben und durch Anhängung des größern Siegels unserer Kölnischen Kurie bekräftigen lassen. Gelesen, gegeben und in Schrift bekannt gemacht ist diese vorerwähnte Sentenz im Jahre der Geburt unseres Herrn 1548 in der 6. Indiction, am Mittwoch, 21. März, 10 Uhr Vormittags, als wir in unserm Hause zu Gericht saßen, im 14. Pontifikatjahr des in Christo heiligen Vaters und unseres Herrn, des Herrn Paul III., Papstes durch göttliche Vorsehung. Zugegen waren die ehrenhaften Männer die Magister Wilhelm Schoell . . ., Henrich Rast von Uda und Johann Fulleder von Paderborn, die zu Vorhergehendem als Zeugen speciell gerufen waren."

Der Taufstein in der jetzigen Kirche rührt aus der Zeit her, wo die Schiefbahner Kirche die in vorstehender Urkunde enthaltenen pfarramtlichen Rechte erhalten hat. Auf demselben steht die Jahreszahl 1548.

Ueber einen Ausbau an der alten Kapelle findet sich eine Notiz zum Jahre 1568. Im genannten Jahre nämlich vermacht der „Edell ehrenveste Albrecht von Honßlar zur Hülß-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

donk der Kirche an der Scheiffbahnen zu vollens dem Bau ein Malder roggen.*)"

Das Bedürfniß der Erbauung eines größeren Gotteshauses machte sich mit Zunahme der Bevölkerung immer mehr fühlbar, weshalb im Jahre 1854 von der Gemeinde beschlossen wurde, eine ganz neue Kirche zu erbauen und zwar an der Stelle der alten, zum Abbruch bestimmten Kirche.

Die Erbauung der neuen Pfarrkirche erfolgte in den Jahren 1854 und 1855, so daß der Bau 1856 vollendet war. Zu den Mitteln, aus welchen das Kirchengebäude hergestellt wurde, gehörten eine Menge Grundrenten, ein Kapital von 24,000 Thlr.; doch wurden bis zur Vollendung des Baues mit Einschluß des neuen Thurmes ca. 40,000 Thlr. verausgabt. Der Unternehmer des Baues war Baumeister Hoffmanns aus Oberwesel, während der Regierungs- und Baurath Nagelschmiedt aus Düsseldorf die Oberleitung hatte. Die Einweihung der Kirche erfolgte Ende der fünfziger Jahre durch Se. bischöfl. Gnaden Weihbischof Baudri.

Nach Fertigstellung des Gebäudes war der Freigebigkeit der Pfarrgenossen wieder ein weites Feld eröffnet, indem für die innere Ausschmückung des Gotteshauses gesorgt werden mußte. Es bildete sich ein Verschönerungsverein, welcher Vieles leistete. Namentlich beschaffte der Verein die neuen Glocken und die herrlichen Bilder in den neuen Altären, während die drei Altäre selbst von der Familie Schrorrenberg zu Sechtem bei Bonn geschenkt wurden. Ferner wurden durch Privaten zwei Kronleuchter geschenkt, ebenso mehrere Standbilder von Heiligen, als: Maria und Joseph, Sebastianus, Mathias, Michael, Schutzengel, Petrus und Antonius. Ein großes Verdienst um die würdige Ausschmückung der Kirche hat sich der am 5. Dezember 1880 verstorbene Pfarrer und Dechant Goebbels erworben, dessen überaus thätige Wirksamkeit manches eigenhändig schaffte. Zu der prachtvollen Polychronomirung der Altäre und einzelnen Bilder sowie des Chores entwarf er selbst die Pläne 2c. Die Mittel zu diesen Ausstattungen flossen meist aus freiwilligen Gaben.

Im Jahre 1856 wurde von den Jesuitenpatern von Mehlen, Lessmann und Rißwick eine Mission abgehalten

---

*) Thummermuth, Crumstab schleußt niemandt auß. II. cent 55.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

unter großer Betheiligung der ganzen Gegend. An der Südseite der Kirche wurde ein Missionskreuz aufgerichtet.

Außer einigen Reliquien, die in jedem Altare sich befinden, erlangte die Kirche noch Reliquien des h. Hubertus, welche durch die Anverwandten des hier verstorbenen Pfarrers Schnorrenberg der Kirche geschenkt wurden, und in kostbarer Einfassung enthalten sind; dieselben werden während der ganzen Octav des h. Hubertus in der Kirche ausgestellt.

Die Kirche hat drei Glocken, wovon die zwei größten, Maria und Michael, am 18. Dezember 1864 zu Deutz von dem Glockengießer Rodenberg gegossen wurden.

Die Maria-Glocke trägt folgende Inschrift:

Maria pios foveat, absentes pulset, in fine Luctantes juvet Purgandos soletur, sanctos honoret. (Zu Deutsch: Maria möge schützen die Frommen, die Abwesenden treiben, den am Ende Kämpfenden helfen, die Leidenden [im Fegfeuer] trösten, die Heiligen ehren!) Mit dem Bilde der Muttergottes. —

Die Michaels-Glocke weist folgende Inschrift auf:

Michael reginae dux secundet patrono nostro praecinat regi virtutis sapienti nos uniat. (Zu Deutsch: Michael stehe der Königin als Führer zur Seite, töne unserm Patron entgegen, vereinige uns mit dem weisen Könige der Macht.) Mit dem Bilde des h. Michael.

Die Hubertus-Glocke wurde im Jahre 1853 gegossen. Auf derselben steht folgende Inschrift:

Hubertus bin ich genannt,
Halt hier ewigen Ausstand.
Rufe nah und fern.
Kommt zum Gebete gern.

Auch besitzt die Kirche noch das Antonius-Glöcklein, auf welchem folgende Inschrift steht:

Ad Chori M. Dei Joh. Lehr Me Fecit Coloniæ Anno 1663. (Zu Deutsch: Zur Ehre des großen Gottes hat mich Johann Lehr gemacht. Cöln im Jahre 1663.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Dotirung der Kirche, Pastorat und Vikarie.

Die ältesten Nachrichten über Dotation der Kirche, die Stiftungsurkunden sind verloren gegangen. Vor der Sequestration durch die französische Regierung besaß die Kirche außer 2 köln. Morgen Ackerland auf dem Höferfeld 6 köln. Morgen „Kirchenbusch" mit schönen, schweren Eichen. Der letztere wurde in Aachen verkauft. Ankäufer war der damalige Maire Hauser, die Verkaufssumme ist unbekannt geblieben. Das Grundstück liegt auf Kleinkempener Gebiet in der Nähe des Bonnenhofes und führt, obwohl zu Ackerland umgeschaffen, den Namen Kirchenbusch. Jetziger Besitzer: Mertens. Die obengenannten 2 Morgen Land sind der Kirche verblieben. Gestiftet wurde dieses Land von Esther Königs zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

An ausstehenden Kapitalien hat die Kirche M. 6710,77. An Stiftungs-Kapitalien besitzt dieselbe M. 16,154,64, an Küstereirenten M. 581,60. Daraus bezieht der Pastor (jährlich) M. 849,78, der Vikar M. 112,15, der Küster M 68,75, der Calcant M. 9,80, das übrige erhält die Kirche.

Unbekannt ist es, von wem die erste Dotirung de. Pastorat ausging. Das alte Pastoratgebäude lag an der Stelle des jetzigen im Jahre 1830 neu erbauten Pfarrhauses Der Flächeninhalt von Hausplatz und Garten beträgt 26 Aren 24 M., ein anderer zur Pastorat gehöriger Garten an der Broichstraße enthält 6 Aren 49 M.

Vor der alten Pastorat befand sich ein Thor, welches als Wohnung benutzt wurde. Diese sog. „Pfort" war unter Pastor Aemilianus Behren (1749—1769) verpachtet. Der Anpächter „Meister Wilhelm der Leiendecker" hatte jährlich dreieinhalben Rthlr. Miethe zu zahlen nebst der Verpflichtung,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß, „wenn in der Nacht Jemand ahn die pfort kommt klopfen oder schellen, er Wilhelm soll gebunden seyn, solches selbst anzuzeigen, auch soll er nichß ahn gemüß noch ahn Obß beschädigen.“ Nach einem Pastorat-Rentbuch besaß der Pastor im Jahre 1739 noch 5 Mltr. 12 Viertel an Kornrenten, die Benden-Verpachtung brachte 24 Rthlr. 45 Stbr. ein, die Geldrenten ergaben ca. 11 Rthlr. Im Jahre 1811 hatte die Pastorat an Grundstücken ca. 8 Morgen Ackerland.

Die Pastorat besitzt jetzt 4 köln. Morgen Ackerland am Diepenbruch, welche von zwei Junnfern Knabesser um das Jahr 1710 fundiert wurden. Außerdem besteht das Grundvermögen in 13 Morgen Wiesen mit einem jährlichen Pachtertrage von M. 306,50.

Diese Grundstücke sind unter Pastor Hagen (1672 bis 1632) zur Aufbesserung der Parrstelle geschenkt worden, und zwar von Unterbruch dreieinhalben Morgen hinter der Pastorat, von dem Dorfe dreieinhalben Morgen bei den Dorfgräben vom Diepenbroich zweieinhalben Morgen an der Struckenschmiede, von der Niederheide und dem Kückesdorf dreieinhalben Morgen, sämmtlich Absplisse von den damals zum Weidgang benutzten Gemeindebrüchern. Von den erwähnten 4 Morgen Ackerland wurden 1843 durch die Civilgemeinde eineinhalb Morgen für einen neuen Begräbnißplatz zum Preise von 400 Thlrn. angekauft. Als im Jahre 1881 eine nochmalige Vergrößerung des Friedhofes nöthig war, wurden von dem fragl. Grundstück noch 15 Aren 40 M. pro Are zu 50 M. hinzugekauft. Von dem übriggebliebenen Theil bezieht der Pastor Jahrpacht. Außerdem empfängt der Pfarrer die Zinsen aus einem Pastorat-Kapital von M. 3378,14.

Nach der Rechnung vom Jahre 1879 bezieht der zeitige Pfarrer:

An Wiesenpacht .	M.	306,50.
An Zinsen . . .	„	142,44.
Von Stiftungsland	„	325,50.
Aus Stiftungen .	„	349,64.
	M.	1124,08.

Vor Beginn des Kulturkampfes bezog der Pfarrer außerdem M. 325,25 an Staatsgehalt als geringen Ersatz der durch die französische Regierung beschlagnahmten Pfarrgüter. An

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stiftungsland besitzt die Pastorat viereinhalben Morgen Land, (wogegen der Pastor gewisse Verpflichtungen hat,) welche von Esther Königs fundirt wurden. Das Land liegt in der Nähe des Dorfes und ist zu Gärten umgeschaffen. Ferner 1 Morg. am Barschweg, gestiftet gegen das Jahr 1680 von Barbara Geretz.

Ueber die Stiftung der Vikarie fehlen gleichfalls die ältesten Urkunden. Dieselbe scheint jedoch schon vor dem Jahre 1674 stattgefunden zu haben. Denn im genannten Jahre hatten die Schiefbahner einen Theil der „Siep" im Niersbruch mit Erlaubniß des Kurfürsten verkauft, um eine neue Vikarie zu bauen. (Niederrhein 1879, S. 57.) Die frühere Wohnung nebst 1 M. Land in der Nähe des Dorfes wurde unter der französischen Herrschaft verkauft; Ankäufer war Heinr. Duckweiler. Der Verkaufspreis ist nicht bekannt geworden. Jetziger Inhaber des Hauses mit Umgebung ist Anton Krummen, der des Landes W. Mertens.

Im Jahre 1824 hat die Civilgemeinde von Anton Teschen ein Haus als Vikariewohnung erworben, und ist von dem damaligen Vikar Jöcken, später Pfarrer in Steckenborn bezogen worden. Dieses Haus wurde 1859 abgebrochen und auf derselben Stelle die jetzige Vikarie neben Schwan und Sürder erbaut. Der Flächeninhalt beträgt 2 Aren 55 Meter. Außerdem gehört zur Vikarie ein beim Dorfe gelegener Garten, groß 6 Aren 99 Meter.

Das Gehalt des Vikars beträgt jetzt M. 900. Davon werden M. 472,50 von der Civilgemeinde bezahlt und M. 427,50 werden von den Pfarrgenossen durch Umlage aufgebracht. Ferner bezieht der Vikar M. 112,15 Stiftungsgelder aus der Kirchenkasse.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Reihenfolge der Pastoren und Vikare.

Vor Errichtung der Pfarre wurde die Kirche als Filiale von Anrath durch Rectoren bedient. Die Namen derselben sind bisher unbekannt. Die bekannten Pastoren und Vikare sind folgende:

1550—1551. Paul Kremer aus Anrath, Pastor in Schiefbahn.

1604—1654. Johann Adam Schlöt, Pastor.

1654—1672. Mathias Huisken, Pastor. Er war der Neffe des Pastors von Anrath Theodor Huisken (1621—1647), dem er in der Kirche zu Anrath eine Gedächtnißtafel errichtete. Ihm stand 1654 als Vikar zur Seite Hermanus Paust, welcher in einer aus Klein-Jerusalem herrührenden Glas-Inschrift vicarius B. M. dolorosae in Sch . . genannt wird. Pastor Huisken starb am 7. Sept. 1672. Um diese Zeit wurde auch Schiefbahn von Kriegsleiden heimgesucht. Im Jahr 1679 am 21. Sept. mußte die Gemeinde den französischen Truppen nach Neuß liefern: 123 mesures Hafer, 140 Bürden Stroh, 74 Sümmer Hafer und 23 Rthlr.; am 23. Sept. 184 und 1248 Bürden Stroh, am 30. Sept. 1830 Rationen und 62 Rthlr., am 30. Nov. 54 Rthlr. Dann mußte Schiefbahn mit den andern Orten des Amtes Liedberg 13 Spanndienste und 24 Handdienste für die Festung Kaiserswerth stellen.

1672—1696. Johann Arnold Hagen, Pastor. Im Jahre 1691 fiel in Schiefbahn ein bedeutender Hagelschlag vor.

1696—1701. Benedict Schmitz, Pastor. Als Vikar stand ihm zur Seite Petrus Mennekes, welcher im Jahre 1701 eine Stiftung zu Oedt macht. Am 22. Dez. 1691 wird er als Vikar des St. Anna-Altares in Oedt angetroffen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1702—1728. Mathias Pütz, Pastor. Als Vikar fungirte gleichzeitig Petrus Monten aus Fischeln, von 1707—1715, wo er zum Pastor von Witterschlick ernannt wird. —

1728—1729. Heribertus Schmoll, Pastor.

1729, 2. Juni, bis 1730, 30. Juli. Godefridus ab Holte, Pastor. Derselbe wird 1728 als Vikar angetroffen. —

1730, 12. Aug. bis 1745, 28. Febr. Ferdinandus Marx, Pastor. Um diese Zeit wurde von dem Dingstuhl Schiefbahn eine Beschwerde gegen den Vogt von Märken zu Neersen eingereicht wegen unbefugter Ausübung der Jagd. Der Verlauf dieser Angelegenheit ist nicht weiter zu ersehen.

Im Jahre 1741 machte Engelbert Klumps eine Studienstiftung, wozu von dessen Testaments-Executoren 800 Rthlr. aufgenommen wurden. Als Sicherheit wurde gestellt das im Unterbruch gelegene Hellings Erb mit 10 Morgen Land, 6 Morgen Busch und 2 Morgen Benden. Im Jahre 1750 herrschte in Schiefbahn und Willich die rothe Ruhr. (Heimath 1876, S. 114.) In Betreff der damaligen Belästigung der Gemeinde durch Kriegsvölker mögen hier folgende Notizen des Vorstehers Peter Meissendahl eine Stelle finden:

„Heut dato Anno 1747 also sind die Kayserlich Kurseireuter (Kürrassier) in das Kolscheland*) kommen und also die Winter-Quatteren genohmen, die haben geweret vom 8. Nov. biß den 29. Mertz, also seind sie vertrocken nach Brabant. Heut dato 1746 also ist den 13. Mertz so großen Kelte gewessen, daß sich die Menschen nicht wohl künnten erhalten und hernach biß a: den sant Josephstag, also ist zu enthalten, daß Es zwey mohl vier und zwanzig stunden in einem stück geschneit hat, daß der schney also beicht gelegen hatt, daß ein Jeder Man bis an die Kniee gegangen hat, den 19. und 20. mertz. Heut dato Anno 1745 und 1746 in diesen Jahren ist also groß Weynen und Klagen gewessen, daß auff viellen Orter die große sterbten unter den Kohen groß und klein, daß in viellen Dorffer nicht viel bleiven seind und deß meißtheil

*) Sie kamen aus Korschenbroich, wo man Schiefbahn das „Kölnische Land" nannte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Holland alle Kühe, reinder und Kalber einen Theil gestorben und also ist auch der große Krieg in brabant gewessen mit den frantzosen und Holland und Engelland.

„1746 den 19. May also haben wir Martin Hesseler, Martin Einkötter u. Peter Meissendahls den Kricher Last zusammengerechnet. Ein jeder Morgen 12 steuber 1 fettmengen und 13 Marsche gehalten und hernach ein Marsch ist 14 Marschen.

1749, 2. Mai, bis 1769. Aemilianus Behren, Pastor. Er wurde als 50. Abt von Deutz erwählt am 10. Januar 1769.*)

1769, 15. Febr. bis 1805, 21. Dez. F. Gregor Merkelbach. Um das Jahr 1794 hatten die Schiefbahner im „Rentamtsbusche" 1340 Bäume abgehauen und sollten dafür 1116 Rthlr. Entschädigung zahlen. Sie geben an, von den einquartirten Soldaten dazu gezwungen worden zu sein und verweigern die Zahlung. Diesen Prozeß konnten wir nicht weiter verfolgen.

1806, 29. Januar — 1811, 12. Mai. Peter Anton Lachmeyer, Pastor.

1811, 21. Mai — 1813, 16. Octbr. Johann Peter Camps, Pastor.

1813, 1. Nov. — 1816, 31. Dezember. F. Kronenberg, Pastor. Im Jahre 1814 am 5. October Nachmittags 1 Uhr entstand Feuer, wodurch ein Theil des Dorfes, nördlich in der Nähe der Kirche, auf der Hochstraße, ein Raub der Flammen wurde. Die an der Stelle neuerbante Häuserreihe brannte am 22. August 1842 auf's neue nieder. Der Brand begann Abends 8 Uhr und währte die ganze Nacht hindurch. Selbst die Kirche war in Gefahr, als Vikar Jöcken den Segen mit dem Sanktissimum gab, worauf das Feuer nicht weiter um sich griff. Es ist hier zu erwähnen, daß die Pumpe in dem Hause von Conr. Schmitz, jetzt Eigenthum von W. Schwengers, vom Anfange des Brandes bis Morgens 4 Uhr eine Brandspritze ganz allein speiste und nicht trocken wurde.

Die Thore des „Fleckens" wurden während der Amtsthätigkeit des Bürgermeisters Speckmann (1856—1874) nieder-

*) Lacomblet, Archiv, V. 322.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gelegt; die Gräben und Wälle, welche ehemals zur Befestigung des Ortes dienten, wurden vor etwa 10 Jahren geschlichtet.

1817, 10. October bis 1827, 8. October. Wilhelm Aemilian Firmenich, Pastor.

1828, 1. Mai, bis 1844, 3. April. Mathias Grein, Pastor. Geboren zu Köln am 16. Febr. 1800, zum Priester geweiht am 9. Mai 1823. Sein energisches Auftreten gegen die hier zu Anfang dieses Jahrhunderts entstandene religiöse Secte (der sog. Club. Siehe unten darüber Näheres) veranlaßte die gänzliche Auflösung derselben. Grein wurde nach Mausbach versetzt, wo er noch lebt.

Als Vikar stand ihm zur Seite Hr. Jöcken, (1824 bis 1842). —

1844, 3. April bis 1867. Johann Schnorrenberg, Pastor. Er war geboren zu Sechtem am 27. März 1803, zum Priester geweiht am 28. Sept. 1830 und starb im Jahre 1867 im 64 Jahre seines Alters.

Als Vikar fungirte gleichzeitig Johann Wolf, geboren zu Werden am 21. November 1829. Er studierte ein Jahr in Bonn, ein Jahr in München, zwei Jahre in Löwen und ein Jahr im Seminar zu Köln. Die Priesterweihe empfing er am 4. September 1854, war dann Vikar in Schiefbahn bis zu seinem im Juni 1860 erfolgten Tode.

1867—1880. Rütger Joseph Göbels, Pastor. Er war geboren zu Oidtweiler am 9. Nov. 1826, empfing die Priesterweihe am 2. Sept. 1852, wurde am 22. November 1867 zum Pfarrer in Schiefbahn ernannt. In den letzten Jahren seiner Pfarrverwaltung war er gleichzeitig Dechant des Dekanats Gladbach. Sein Wirken war ein sehr thätiges und gesegnetes, und viele Thränen wurden ihm nachgeweint, als er am 5. Dezember 1880 plötzlich, von einem Schlagfluß getroffen, sein Leben beschloß. Als Vikar fungirte gleichzeitig Hubert Wilhelm Anton Grüneschild aus Aachen. Geboren am 29. Juli 1833, zum Priester geweiht im Sept. 1858, wurde er als Vikar zu Schiefbahn ernannt im Sept. 1860, und steht bis heute in Funktion.

Dem zeitigen Pastor zu Schiefbahn war seit Jahrhunderten durch die geistliche Behörde das Privilegium ertheilt worden, den von tollen Hunden Gebissenen gesegnetes Brod zu verabreichen und durch vorgeschriebene Gebete den in Gefahr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schwebenden beizustehen. Von Nah und Fern kommen fortwährend Gebissene hieher, und man behauptet, daß es noch nie erhört worden sei, daß Jemand, der hier Rettung gesucht, von der Wuthkrankheit befallen worden wäre. Der Volksglaube an die sichere Wirkung des Brodes, Gebetes 2c. ist unerschütterlich. Für diese Verrichtungen hat der Pastor keine Einnahmen. Wer von den Hülfesuchenden etwas spenden will, kann etwas für die Armen oder für die Kirche opfern. Auch die sogenannten Hubertusschlüssel zum Brennen der Hunde, um sie vor der schrecklichen Krankheit zu bewahren, werden in Schiefbahn angewendet. Das Brennen wird gewöhnlich durch den zeitigen Küster besorgt, kann jedoch auch von jeder anderen Person geschehen.*) Die Wirkung des Brennens ist nach dem Volksglauben so sicher, daß nach diesem noch nie ein mit dem Hubertusschlüssel gebrannter Hund wuthkrank geworden, resp. Schaden angerichtet habe.

Eine vollständige Reihenfolge der Küster ist nicht zu geben. Die bekannten sind folgende: Christian Grüter 1551; Pauls, Küster 1565; Schröers, Küster und Schulmeister gegen 1650; Adamus Toups, (auch Toupsius) Küster, Schulmeister und Notar, † 25. Febr. 1691; Johann Joseph Pauwen, Küster und Schulmeister 1762; Adolphus Pawen, Küster 1810. Dann folgt Cornelius Josephus Pauen, Küster und Lehrer, 1818 als der Letzte, welcher die Küster- und Lehrerstelle zugleich bediente.

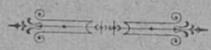

*) Diese Schlüssel werden in St. Hubert, einem kleinen belgischen Städtchen in den Ardennen, wo die Stola des h. Hubertus aufbewahrt wird, von dem dortigen Dechant gesegnet. Vgl. hierüber die treffliche Schrift des Herrn Pfarrers Heggen in Erkrath: Leben und Wirken des h. Hubertus. Elberfeld bei Pleß.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Das Armenwesen. Die Schule.

Von Stiftungen an die Armen sind folgende bekannt:

Die Armen besaßen bis zur französischen Invasion einen mit schweren Eichen bestandenen Busch von 7 Morgen, welcher in Aachen verkauft wurde. Ankäufer war Mörs; jetziger Eigenthümer: Geschwister Linnen zu Willich. Dieser Wald wurde zu Ackerland urbar gemacht, und liegt in den Gaterbüschen in der Nähe des Telenhofes.

Esther Königs vermachte den Armen 1 Morgen Land und 100 Rthlr.

Christoph Grefrath und Agnes Lingmanns vermachten 1760 1 Morgen Land, an Hosch gelegen.

Bei den alten Stiftungen für Anniversarien ist auch vielfach der Armen gedacht, da es heißt: 50 Rthlr. für die Kirche und 50 Rthlr. oder 25 Rthlr. für die Armen. Als aber die Civil-Armenverwaltung gesetzlich eingeführt worden, sind diese Legate von dem Kirchenvermögen getrennt worden.

Im Jahre 1824 schenkte Jungfer Anna Margaretha Nehn den Armen 500 Rthlr.

Das Vermögen der Armen beträgt jetzt ca. 6700 Mark Kapital und 2 Morgen Land. Von der Civilgemeinde wird jährlich ein Zuschuß von 1500—1800 Mark gegeben. Die Armenpraxis wird von Dr. med. Pastern in Willich ausgeübt, welcher dafür jährlich 150 M. bezieht.

Die Nachrichten über die Existenz einer Schule reichen bis ins Jahr 1604 hinauf. Zur Zeit des Pastors Johann Adam Schlöt (1604—1654) wurde nämlich ein Vertrag geschlossen mit dem damaligen Küster Schrörs. Diesem Vertrage zufolge sollte der Küster verpflichtet sein, auch Morgens und Nachmittags Schule zu halten, und den Kindern Unterricht im Lesen, Schreiben und in den vier Species zu ertheilen, auch dieselben mit dem Katechismus und der biblischen Geschichte bekannt zu machen und überhaupt für eine religiöse Erziehung Sorge zu tragen. Auf Kosten der Kirche wurde ein Schul-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

saal in der Küsterei eingerichtet; von jedem Kinde sollte der Lehrer 6 Albus nehmen dürfen, die armen Kinder jedoch unentgeltlich unterrichten, wofür er indessen 5 Rthlr. aus der Kirchenkasse empfing. Der vorstehende Vertrag findet sich im Jahre 1762 erneuert mit dem damaligen Küster Johann Joseph Pauen unter denselben Bedingungen, abweichend ist nur, daß das Schulgeld monatlich 7 Stüber betragen soll. Der letzte Küster und Lehrer war Cornelius Joseph Pauen und blieb die Stelle bei der Familie Pauen bis zum Jahre 1819, wo Jakob Schnitzler, gebürtig aus Calkum, von der preuß. Regierung als Lehrer, und der Sohn des Küsters, Joseph Suitbert Pauen als Unterlehrer angestellt wurde.

Im Jahre 1820 ist ein neues einstöckiges Schulgebäude mit zwei Schulsälen in dem an der Straße gelegenen Küstereigarten errichtet worden. Im Jahre 1840 wurde diese Schule durch einen Anbau vergrößert, sodaß nun zwei große Schulsäle entstanden. Im Jahre 1870 wurde eine Nothkirche gebaut, worin 1855, nachdem das Kirchengebäude vollendet worden, eine dritte Schulklasse eingerichtet wurde.

Im Jahre 1870 wurde die 1820 erbaute einstöckige Schule abgebrochen und an deren Stelle das jetzige prachtvolle Schulgebäude mit 6 Schulsälen und 4 Wohnungen für Lehrer und Lehrerinnen errichtet, jedoch verzögerte sich die Vollendung des Baues wegen des ausgebrochenen Krieges bis zum Jahre 1871. Das Gebäude kostet ungefähr 40,000 Mark. Durch diese Auslagen ist die Gemeinde durch höhere Communallasten nicht beschwert worden (da 25—30 pCt. von Grund- und Klassensteuern errichtet werden). Das Geld für den Bau hatte Bürgermeister Speckmann aus der Cultivirung des Gemeindebruches größtentheils erspart. Während der Aufführung des Baues war ein Tanzsaal gemiethet und als Schulsaal benutzt worden, auch wurde der in der Nothkirche befindliche Raum zu Schulsälen eingerichtet.

Die Reihenfolge der Lehrer stellt sich, so viel darüber zu ermitteln war, wie folgt:

Jacob Schnitzler, 1819 bis zu seinem im Jahre 1845 erfolgten Tode. Während seiner Amtsthätigkeit war es gebräuchlich, von jedem Kinde 3 Sgr. Schulgeld zu erheben,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus der Gemeindekasse bezog er 30, später 50 Thlr. für das Unterrichten der armen Kinder.

Franz Heinrich Scheer, geboren in Dülken, bisher Lehrer in Leuth, wurde 1845 als Lehrer angestellt. Sein Gehalt betrug 300 Thlr. nebst 30 Thlrn. Miethentschädigung. Als zweiter Lehrer wurde Johann Houben mit einem Gehalt von 250 Thlrn. ernannt. Er wurde 1845 nach Bonn versetzt. An seine Stelle trat der Seminarist Dahmen, geb. in Schelsen, jetzt in Lüttenglehn angestellt. 1855 wurde der Aspirant Kehren, gebürtig aus Viersen, als Hülfslehrer placirt. Derselbe fungirt jetzt als Seminarlehrer in Wittlich. Nachdem man im Jahre 1862 in der Schule die Geschlechter getrennt hatte, wurden 4 Klassen eingerichtet, und für die Mädchenklassen zwei Lehrerinnen ernannt, nämlich als erste Lehrerin Louise Döring aus Westfalen mit einem Gehalt von 225 Thalern und Catharina Tissen, geb. zu Schiefbahn 1824, als Aspirantin. Als erster Lehrer blieb Fr. H. Scheer, und nachdem Dahmen nach Lüttenglehn versetzt worden, trat ein als Aspirant Joseph Krichen, geboren in Schiefbahn 1843, welcher jetzt als Hauptlehrer fungirt. Als im Jahre 1865 die erste Lehrerin Döring in ein Kloster trat, wurde an deren Stelle angestellt Hubertina Peters, geb. in Düren, welche nebst der gen. Tissen noch heute in Funktion ist.

Im Jahre 1872 trat der Lehrer Scheer wegen Kränklichkeit in den Ruhestand; es wurde ihm eine Pension von 150 Thlrn. bewilligt. Er starb im Jahre 1878, worauf Joseph Krichen an seine Stelle trat. Als zweiter Lehrer wurde angestellt Johann Orth, 1845 zu Schiefbahn geboren. Derselbe wurde am 1. Januar 1881 als Hauptlehrer nach Kleinenbroich versetzt. An seine Stelle trat H. Lenschen aus Hörde. —

Im Dorfe bestehen jetzt 5 Schulklassen. Ein Theil der Kinder der Gemeinde Schiefbahn besucht die Schule in Neersen, ein anderer die zu Clörath, die Kosten werden von der Communalkasse getragen.

An Gehalt bezieht z. Z. Hauptleher Krichen M. 1450, Lehrer Lenschen M. 1100, Lehrerin Peters M. 1150, Lehrerin Tissen M. 1050, Lehrerin Vonderruhr M. 950.

Diese Letztere, geb. in Düsseldorf, ist seit 1879 angestellt und ist bei der untersten gemischten Volksklasse thätig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Der „Schiefbahner Club“.

Wer hat nicht schon von dem „Schiefbahner Club“ (im Volksmunde „Knup“) gehört, aber nur Wenigen wird darüber etwas Näheres bekannt sein. Nach genauen Erkundigungen ist uns folgendes über diese im Anfange unseres Jahrhunderts entstandene religiöse Secte bekannt geworden.

Die große Rolle, welche Napoleon I. seit seinem Erscheinen auf dem Welttheater spielte, die Neuerungen, die er schaffte, die Gefangennahme Papst Pius VII., seine Niederlage in Rußland 2c., dieses Alles setzte bei einem in Schiefbahn lebenden Pfefferkuchenbäcker, dem Junggesellen Adolph Kresken die fixe Idee fest, Napoleon sei der Antichrist, und der Untergang der Welt nahe bevorstehend. Und da es in der Schrift heißt: „Viele sind berufen, aber Wenige auserwählt“, so faßte Adolph Kresken den Entschluß, fortan nach dem Beispiel der ersten Christen in Buße und Abtödtung zu leben, alle Festtage, auch die vom Erzbischof von Köln 1770 abgesetzten streng zu feiern. Auch folgender Umstand gab den ersten Anstoß zu dem Entschluß dem Kresken, eine neue Religion zu gründen. Als nämlich Pastor Lachmeier 1811 verstorben war, ließ die Familie des Seligen dessen Bücher meistbietend versteigern, so daß Körbe voll für 1 Rthlr. und noch billiger verkauft wurden. Der in guten Verhältnissen lebende Kuchenbäcker erwarb einen großen Theil derselben und wurde durch fleißiges Lesen in diesen Büchern in seinen Ideen bestärkt.

Als das Nothjahr 1816 eintrat, war es für Kresken und seine Anhänger ausgemachte Sache, daß das Ende der Welt herannahe. Kresken soll sich auch mit Astronomie befaßt haben. Der Volkswitz erzählt von ihm, daß, als er Nachts mit einem Fernrohr bewaffnet im Garten auf einem Stuhl sitzend dem Lauf der Gestirne folgte, man ein Kartenblatt unter seinen Stuhlpfosten schob, worauf Kresken, der dies nicht bemerkt, sofort ausrief: „Entweder ist das Firmament erniedrigt, oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Erde erhöht worden." Ein anderer Anhänger seiner Partei lag ebenfalls Nachts im Garten und beobachtete die Bahnen der Gestirne. Auch er wollte entdeckt haben, daß die Sterne nicht mehr ihren früheren Lauf inne hielten, was gleichfalls als Zeichen vom Herannahen des jüngsten Tages erklärt wurde.

Adolph Kresken wohnte im Dorfe südlich an der Straße, welche nach Neersen führt, ungefähr in der Mitte. Ihm schlossen sich fünf Familien aus dem Orte an, welche theils zu seiner Verwandtschaft zählten, so daß die neue Secte, welcher der Name „Club" beigelegt wurde, aus ca. 36 Personen mit Einschluß der Kinder bestand.

Die Clubisten waren friedfertige und fleißige Bürger. Ihre Kleidertracht bestand bei den Männern in einem altmodischen Tuchrocke mit aufstehendem Kragen, kurzer Taille und langen Schößen, reich mit großen Knöpfen besetzt und mit Seitentaschen geziert, dann in einer kurzen Hose, langen Strümpfen und Schuhen mit Schnallen. Die Kopfbedeckung war der dreieckige Hut. Die Frauen trugen eine schwarze Sehl (ähnlich dem Unterrock), oben eine Jacke mit sogen. Löffels-Aermeln, den Kopf bedeckten sie mit dem sog. Kopftuch. Am Halse trugen sie ein großes silbernes Kreuz. Kinder hatten dieselbe Tracht.

Die religiösen Uebungen und Gebräuche in der Pfarrkirche machten die Clubisten Anfangs alle mit. Dabei versammelten sich die Mitglieder zu bestimmten Stunden in der Wohnung des Oberhauptes Kresken, welcher ihnen dort Lectionen aus Büchern vorlas. Die Feier- und Festtage wurden streng gefeiert. Man sagt, die Secte hätte noch 3 Feiertage mehr, als Werktage im Jahr gehabt. In Bezug auf die Fasten waren die Clubisten sehr streng. Von Aschermittwoch bis Ostern durften sie nichts genießen, was von Thieren herrührt, nur was auf dem Halme wächst, Baumfrucht 2c. war ihnen zu essen erlaubt. Erst nach Sonnenuntergang durfte eine vollständige Mahlzeit von Groß und Klein genommen werden. Wirthshäuser und öffentliche Vergnügungslokale besuchten sie nicht. Der Messe in der Pfarrkirche wohnten sie anfangs fleißig bei, gingen die Kreuzwege, besonders nach Linn häufig und beteten den Rosenkranz. Sie gingen auch zu den heiligen Sakramenten, bis Pastor Kronenberg sie nach vergeblichen Ermahnungen, den Anordnungen der Kirche zu folgen, davon ausschloß. Ihr Platz

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in der Kirche war an einer bestimmten Stelle. Die Kirche besaß damals zwei Monstranze, eine kleine und eine große. Wurde mit der kleinen Monstranz der Segen ertheilt, so entfernten sich die Clubisten sofort. Mit der Ortsbehörde kamen sie mehrfach in Conflict, weil sie ihre Kinder nicht zur Schule schickten, sie lehrten nämlich selbst ihre Kinder lesen, schreiben und rechnen und wollten durch keinen Schulzwang gebunden sein.

Man erzählt auch, daß die Clubisten bei ihrem Oberhaupte zur Beichte gingen. Ein Mädchen wurde gefragt, ob ihr in der Beichte auch eine schwere Buße auferlegt worden sei, worauf sie zur Antwort gab, sie habe drei Tage lang im Keller sitzen müssen.

Die neugeborenen Kinder wurden nicht getauft, da der Pastor sich dessen weigerte. Heirathen war der Secte verboten, weshalb Ehen nicht geschlossen wurden. Wenn Jemand starb, so wurde er nicht auf geweihtem Boden des Friedhofes bestattet. Als einst ein Todesfall eintrat, lag die Leiche länger als gewöhnlich, ohne beerdigt zu werden, bis sie endlich auf dem Friedhof in der Mitte auf dem Kreuzwege begraben wurde. Eine andere Leiche erhielt ihr Begräbniß außerhalb der Mauer.

Der damalige Pastor Grein gab sich alle Mühe, durch Belehrungen auf der Kanzel die Verirrten zurückzuführen und es gelang ihm dies vollständig. Der härteste Stoß jedoch wurde der Secte durch die heirathslustigen jungen Söhne und Töchter versetzt. In einem Hause (in der Ackerhütte) wohnten mehrere kräftige heirathsfähige Mädchen, die dem „Club“ angehörten. Eine derselben nahm Pastor Grein als Magd in sein Haus auf; sie wurde in kurzer Zeit von ihrem Irrthum bekehrt und schritt bald nachher zur Heirath. Ihrem Beispiele folgten mehrere junge Leute und von dieser Zeit an datiert das allmälige Erlöschen der Secte. Pastor Grein hatte die Genugthuung, die letzten Anhänger des „Clubs“ zurückzuführen; dieselben gingen in der Fastenzeit im Jahre 1837 gemeinschaftlich zur h. Communion und schworen ihrem Irrthum ab.

Nachdem Adolph Kresken gestorben war, wurden alle Bücher desselben aus seiner Wohnung hervorgeholt und auf öffentlicher Straße verbrannt, wie uns ein Augenzeuge mittheilte. Der Tod des Kresken erfolgte in den 40er Jahren, mithin hat die Secte ca. 30 Jahre lang bestanden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Die Honnschaft Kehn.

Inhalt: Zur Topographie. — Die Höfe und Güter.

Die zur alten Pfarre Anrath gehörige frühere Liedberger Honnschaft Kehn dehnt sich zwischen den Ortschaften Anrath, Vorst und St. Tönis aus. Nördlich reichte die Grenze bis in die Nähe von Vorst, wo ein Boch die jetzigen Pfarreien Anrath und Vorst von einander scheidet. Gegen Osten wurde Kehn von der kleinen Honnschaft (St. Tönis) und südlich von einem Theil derselben, von Kleinkempen begrenzt. Nach einer uns vorliegenden älteren Karte[1]) bildete Kehn gegen Süden einen Streifen, der sich bis in die Nähe des Fleckens Anrath erstreckte und zu beiden Seiten von Kleinkempener Territorium eingeschlossen war, westlich war ein Theil von Vorst angrenzend. Ganz zusammenhängend war die Honnschaft Kehn nicht. Dieselbe besaß eine ostwärts im Kempenschen liegende Enclave mit den Gütern Paßen, Plücks 2c., sowie eine andere Enclave, bestehend in einem mit Wohnungen bebauten Grundstücke, südöstlich von Vorst in der Nähe der Reckenhöfe. Auch war der östliche Theil der Honnschaft mit dem westlichen größeren Theil nicht zusammenhängend, sondern ein zur kleinen Honrschaft von Kempen gehörender Streifen Landes mit einigen Ansiedelungen trennte Kehn in zwei Theile.

Der Ackerboden ist, besonders an den höher gelegenen Stellen, als ein sehr guter zu bezeichnen. Der Umstand, daß von Kehn aus schon vor ca. 200 Jahren Weizen-Renten an die Kirche zu Anrath entrichtet werden mußten, deutet darauf hin, daß hier ein blühender Kulturzustand sich schon früh entwickelt habe.[2])

Ueber den Ursprung des Namens „Kehn", der bei

1) Gemeinde-Archiv zu Anrath.
2) Vergleiche Lentzen und Verres, Geschichte der Herrlichkeit Neersen und Anrath. S. 17.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Lacomblet[1]) als Kahn vorkommt, sind die Meinungen getheilt. Unserer Ansicht nach ist „Kehn“ ein dem Lateinischen entstammendes Wort. Der Name „Kenn“ kommt auch anderwärts vor und ist von canna, Schilf, Rohr 2c. herzuleiten. Die Umgebung des Kehner Feldes bestand meist aus mit Schilf und Rohricht bewachsenen Sümpfen. (Vergl. Keltische Ortsnamen, von H. Marjan, 3. Theil, S. 15. Aachen 1881.)

Die ältesten Höfe zu Kehn sind folgende: Groß-Höh, Klein-Lind, Groß-Bongartz, Groß-Lind, Kauertz, Harter, Lücker, Pashof, Ingerhof, Gieretz, Kehner, Grund, Reiners, Gelles- oder Etgenhof, Brügger, Heinkes, Rütges, Fings, Baiertz, Schouten, Uellertz, Gather, Dommers, Berschel, Elser, Süsters, Claasen, Becks, Bömsges, Pempertz, Neuenhaus und Götschkes. Ob das Haus Donk zu Kehn gehörte, war in älterer Zeit zweifelhaft, indem im 16. Jahrhundert durch einen Prozeß entschieden werden sollte, ob Donk auf Kehner oder Vorster Gebiet gelegen sei. Damals wollte man behaupten, daß die Grenzlinie in der Mitte durch das Gut liefe. Der Ausgang dieses Prozesses ist jedoch nicht zu ersehen.

Die Abtei M.Gladbach besaß 1492 eine Jahresrente von 25 oberländischen rheinischen Gulden, welche jährlich um Remigii zu zahlen waren, theils aus einem Zehnten, Pimperlichs genannt, gelegen im Kirchspiel Anrath (zu Kehn), welcher in 34 paar Korn bestand.[2]) Es ist dies wohl derselbe Zehnte, von welchem es (a. a. O.) heißt: „Decimam dictam Kehner-Zehnt, Kempenæ acquisivit.“

Wie bereits früher bemerkt, hatte der Dingstuhl Kehn sein eigenes Gericht. Die Sitzungen fanden in Anrath unter dem Vorsitz des Liedberger Vogtes statt. Das Amt der Scheffen schien an gewissen Höfen zu haften. Zu Kehn hatte sich also schon früh ein Gemeindewesen entwickelt, und diese Selbstständigkeit hat die Honnschaft sich in den drückenden Tagen der Revolution und der Fremdherrschaft zu erhalten gewußt.

---

1) Archiv VI. 2. Bd. S. 243.

2) Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei in M.Gladbach, p. 124.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Achtunddreißigstes Kapitel.

Das Gemeindewesen. Der „Kehner Pott“.

Als nach der Besitzergreifung des linken Rheinufers durch die Regierung der französischen Republik die alten Verhältnisse umgestürzt worden waren, hat Kehn seine seit undenklichen Zeiten bestandene Selbstständigkeit nicht aufgegeben. Ueber die Gemeindeverhältnisse zu Kehn seit Anfang dieses Jahrhunderts finden wir interessante Mittheilungen in einer uns vorliegenden Broschüre, betitelt: Die Gemeinde Kehn im Kreise Kempen. (Düsseldorf 1858. Commissionsverlag von Herm. Voß.) Der anonyme Verfasser theilt darin mit, daß die Gemeinde Kehn im Jahre 1815 zuerst dem Kreise Crefeld zugetheilt wurde. Bei der Bezirksregulierung im Jahre 1818 wurde jedoch die Gemeinde dem Kreise Kempen im Regierungsbezirk Cleve einverleibt. Die hierüber in Nr. 48 des Amtsblattes der damaligen Regierung zu Cleve vom Jahre 1818 erschienene Bekanntmachung lautet:

„Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge einer hohen Ministerial-Bestimmung vom 25. Sept. cur. mit dem bevorstehenden Jahre 1819 die bisher zu dem Kreise Crefeld, Düsseldorfer Regierungsbezirk, gehörige Bürgermeisterei Süchteln und die Bauerschaft Kehn dem zum clevischen Regierungsbezirke gehörigen Kreise Kempen und zwar die erste als eine für sich bestehende Bürgermeisterei, die andere als Bestandtheil der Bürgermeisterei und Pfarre Vorst werden einverleibt werden.“

Kehn trat demgemäß als durchaus für sich bestehende Gemeinde in den Bürgermeisterei-Verband Vorst. Seine Selbstständigkeit wurde sowohl von dem Bürgermeister als dem Gemeinderath zu Vorst in der ersten Zeit unbedingt und lange nachher noch bei wichtigen Anlässen respectirt. In allen vorliegenden Dokumenten aus jener Zeit, unter andern in der Behufs Theilung von Gemeindebrüchen am 27. April 1822

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und 14. Mai 1833 aufgenommenen Protokollen wird Kehn als durchaus unabhängige Gemeinde genannt und bezeichnet.

Nach und nach bot indeß die gedachte administrative Anordnung eine willkommene Gelegenheit für die Gemeinde Vorst, Nutzen daraus zu ziehen, indem Kehn und Vorst zu einem Haushalt vereinigt wurden. Kehn hatte sich durch kräftiges Zusammenhalten seiner Glieder, und geleitet durch tüchtige Vorsteher, ein nicht unbedeutendes Vermögen, in Grundstücken und Kapitalien bestehend, erworben und trotz der langen Fremdherrschaft für sich zu erhalten gewußt, weßhalb der für Vorst hieraus erwachsende Vortheil klar zu Tage liegt. Nach traditionellen Angaben soll das bedeutende Vermögen der Honnschaft Kehn, welches im Volksmunde mit der Benennung „Kehner Pott" bezeichnet wird, dadurch entstanden sein, daß man zu Kriegszeiten Beiträge sammelte und damit die vorkommenden Lasten bestritt. Das hiervon erübrigte Geld wurde unter gewissenhafter Verwaltung zurückgelegt und wuchs so zu einem ansehnlichen Vermögen heran.

Kehn sollte die Folgen der totalen Einverleibung bald empfindlich verspüren und wurde deren Beseitigung bei der vorgesetzten Behörde bald nachgesucht. In Folge dessen konnten selbst die Vertreter der Gemeinde Vorst nicht umhin, unterm 9. Mai 1834 vor dem Landrathe des Kreises in der Sache zu erklären: „Vorst fände gegen den speciellen Gemeindekassen-Etat der Gemeinde Kehn nichts zu erinnern."

Auch ein Ministerial-Rescript vom 19. April 1836 sprach sich für die vollständige Sonderung des Vermögens von selbstständigen Gemeinden aus. Nun blieb die Frage noch einige Jahre in der Schwebe, bis unterm 11. Januar 1841 die kgl. Regierung zu Düsseldorf die Gemeinde Kehn eben so berechtigt als verpflichtet erklärte, einen eigenen Hausstand zu fordern, und die Wiedereinführung desselben auf den 1. Januar anordnete. Schon hatte eine Trennung der zusammengeworfenen Grundstücke von Vorst und Kehn durch den Geometer Werner II. von Gladbach stattgefunden. Dann aber gerieth die Arbeit in's Stocken und zwar durch Gegenvorstellungen verschiedener Art von Seiten der Gemeinde Vorst, die aus naheliegenden Gründen von dem Gedanken, das Vermögen der Gemeinde Kehn mit demjenigen der Gemeinde Vorst zu verschmelzen, nicht ablassen wollte. Dann wurde man bis zum Erscheinen der neuen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Communal-Ordnung im Jahre 1845 vertröstet. „Aber auch dieser Zeitpunkt blieb unberücksichtigt, und als sich deshalb die Bewohner Kehn's unterm 28. Dezember 1849 wiederholt zu einer Immediat-Vorstellung beim hohen Ministerium veranlaßt sahen, wurden sie dahin beschieden, daß die Publication der Gemeinde-Ordnung, welche täglich erfolgen könne, abzuwarten sei."

Kehn hat bis heute die Hoffnung noch nicht aufgegeben, sein altes Recht wieder zu erlangen, was ihm um so weniger zu verargen ist, als der Gegenstand, um den es sich handelt, ein bedeutender ist. Die Größe des Kehner Fonds ersehen wir aus dem oben citirten Schriftchen, dessen Verfasser behauptet, daß dasselbe „auf möglichst sorgfältigen Ermittelungen basirt", in folgender Zusammenstellung:

Vermögen der Gemeinde Kehn im Jahre 1857.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1. Die in der Auseinandersetzung mit andern berechtigten Gemeinden am 14. Mai 1833 von den 4 Brüchern Vorst-, Ried-, Saal- und Hoffbruch der Gemeinde Kehn zugetheilten 367 Morgen, welche sich theils zu guten Wiesen, theils zu Weizenboden 1. Klasse eignen, veranschlagt auf einen Mittelsatz von 180 Thlrn. per Morgen	66,060	—	—
2. die in den Kehner Neuen-Büschen gelegenen 45 Morgen Kiefern-Waldungen à 160 Thlr.	7,200	—	—
3. 3 Morgen Schlagholz, ebendaselbst à 110 Thlr.	330	—	—
4. am 8. Mai 1852 durch die Meistbeerbten Karl Schmitz auf Grungshof und Heinrich Wilden auf Brüggerhof zu Kehn aus dem Kehner Fonds als ein verzinsliches Darlehen Kehn's an Vorst zum Ausbau der Chaussee von Vorst nach Anrath, bei der Communalkasse zu Vorst eingezahlt	4,210	—	—
5. die zufolge Aufforderung des Bürgermeisters zu Vorst vom 23. Nov. 1854, worin sich dieser auf eine deßfalsige Entscheidung der hohen Regierung stützte, durch den Meistbeerbten Joh. Hüllbusch auf Kauertzhof zu Kehn an die Com-			

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

munalkasse zu Vorst gezahlten Kehner Gelder im Betrage von	2,001	15	5
6. Die jetzt noch von Meistbeerbten zu Kehn verwalteten Gelder im Betrage von	1,400	13	6
7. ein Kehn gehörendes, von abgelösten Kanons eines Theiles der Kehner Neuenbüsche herrührendes Kapital, welches 1827 in die Gemeindekasse zu Vorst geflossen ist, von ca. . .	800	—	—
Summe	82,001	28	11

Zu den unter 4, 5, 6 und 7 angeführten Kapitalien sind selbstredend die aufgelaufenen Zinsen zu rechnen und es vergrößern sich also diese Kapitalien um die noch nicht vergüteten Zinsbeträge.

Außerdem hatte Kehn noch Antheil an der Kappertz-Heide, sowie an den im Jahre 1853 an Vorst gefallenen Theil des Mühlenbruches.

Neununddreißigstes Kapitel.

Rittergüter Haus Donk und Gelleshof.

Ueber Haus Donk sind uns nur wenige Nachrichten aufbewahrt. Daß dieses Rittergut ein hohes Alterthum beansprucht, besagt schon sein Name. Wie bereits oben bemerkt, war im 16. Jahrhundert ein Streit darüber ausgebrochen, ob Donk zum Amte Liedberg oder Kempen gehöre. Es ist indessen nicht zu bezweifeln, daß Haus Donk dem Amte Liedberg zugetheilt war, folglich zu Kehn gehörte, indem im besagten Amte, z. B. in Schiefbahn, eine Menge Güter lagen, die an das Haus Donk kurmudpflichtig waren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1518 wird Haus Donk im Besitze von Engelbert von Asselt angetroffen.

In „Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Köln“ S. 191 wird Haus Donk als gemischtes Lehen aufgeführt, dessen Besitzer Weyenhorst war. Damals hatte „der adliche Sitz Dunk“ 68 Morgen Ackerland und ca. 24 Morgen Benden.

Auch Gelles-, früher Etgenhof zu Kehn war ein adeliger Sitz, „der von den gemeinen Lasten allezeit frei war“. Im Jahre 1761 umfaßte das Gut ein Areal von 71¾ Morgen Land und 18 Morgen Busch. Mit dem Hofe war im 15. Jahrhundert die Familie v. Hüls belehnt, bis es im Jahre 1590 an die in hiesiger Gegend noch blühende Familie von Dannwitz durch Heirath und kurfürstliche Belehnung gelangte.[1])

Mitglieder dieser aus Schlesien stammenden adeligen Familie wohnen jetzt noch in den Gemeinden Vorst, Willich, Oedt, Hüls und Gladbach. Das Wappen derselben, welches der Urahne Ludwig Danwtz (1590) auf seine Nachkommen vererbte, zeigt in silbernem Felde einen schwarzen Eberkopf, welcher von einem roth bekleideten Arm an der untern Kinnlade erfaßt wird. Die Helmzierden bestehen in einem silbernen Schwan. Auf einem am Helme hängenden Medaillon wiederholt sich der Eberkopf. Die Helmdecken sind schwarz und Silber. Da dieses Wappen mit demjenigen der schlesischen Linie identisch ist, so deutet dieses auf einen gemeinsamen Ursprung der hiesigen mit der schlesischen Linie. Die in der Familientradition fortlebende Wappensage weiß von einem Ahnen zu erzählen, welcher dem Kaiser bei Gelegenheit einer Saujagd durch muthvollen Zugriff und mit Todesverachtung das Leben gerettet habe und zum Lohn für seine Kühnheit in den Adelsstand erhoben und mit dem besagten Wappen ausgestattet worden sei.

In nachfolgenden Stammtafeln geben wir eine Uebersicht der Inhaber des Gelleshofes, sowie einiger andern Zweige der Familie von Danwitz.

A.

1. Johann von Hüls, belehnt mit Etgen- oder Gelles-

1) Vergleiche Dr. Keussen in „Heimath“ 1876, S. 59.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hof, 11. November 1464, † 1474. Verehelicht war er mit Sophia N.

2. Heinrich von Hüls, Sohn der Vorhergehenden, wurde belehnt mit Etgenhof am 12. April 1474, sowie am 24. Oct. 1496. Die Belehnung wurde am 8. Januar 1512 erneuert. Vermählt war er mit Margaretha N. Sie werden auch Heinrich und Margaretha Geldolfs genannt.

3. Jakob von Hüls, Sohn des Vorgenannten empfing die Belehnung mit Etgenhof am 13. Juni 1526 und 10. Mai 1549. Er verehelichte sich 1. mit N. N., 2. mit Agnes von Schorfacker. Aus der ersten Ehe ging hervor Margaretha von Hüls, aus der 2. Heinrich von Hüls.

4. Margaretha von Hüls vermählte sich mit Peter von Hüls, auch bekannt unter dem Namen Peter Houver, Besitzer des kurmudigen Houverhofes bei Vorst (nicht Hagen). Wahrscheinlich ist dies derselbe, der im Jahre 1565, als die Wwe. G. von Hees des Herrn von Hüls gestorben war, Ansprüche auf die Erbschaft machte. Peter von Hüls wurde mit Etgenhof belehnt am 26. Januar 1572. Durch die Tochter der Vorstehenden, Anna von Hüls, kam das Gut an die Familie von Danwitz.

5. Ludwig von Danwitz, den wir 1584 als Commandant von Clörath antreffen, verehelichte sich mit Anna von Hüls, welche ihm das Gut Etgenhof zubrachte. Ludwig von Danwitz wurde mit diesem Hofe belehnt am 30. Mai 1590. Er starb auf Hoverhof zu Vorst vor 1616. Derselbe ist als Stammvater der hiesigen Linie von Danwitz zu betrachten.

6. Gottfried von Danwitz (Gortt Gellofs) Sohn des Vorigen, † 15. Juli 1636. Ihm wurde am 13. October 1614 der Etgenhof übertragen und am 14. März 1617 fand die Belehnung damit statt. Aus seiner Ehe mit Maria tho Conhausen entsprangen 3 Söhne: Ludwig, Johann und Peter. Von diesen empfing

7. Ludwig von Danwitz am 13. Dezember 1636 die Belehnung mit Etgenhof. Nach seinem 1647 erfolgten Tode wurde

8. Peter von Danwitz, der Bruder des Vorhergehenden, † 1698, mit Etgenhof am 26. März 1649 und weiter am 27. October 1651 belehnt. Er war vermählt 1. seit dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10. October 1635 mit Anna Grungs, † 26. Mai 1686; 2. mit Christina Müllers. Aus der letztern Ehe stammt eine Tochter, während aus der Ehe mit Anna Grungs 11 Kinder hervorgingen, darunter Johann von Danwitz, geb. am 23. August 1658, welcher Mönch zu Deutz war.

9. Mathias von Danwitz, der vierte Sohn des obengenannten Peter von Danwitz, mit dem Beinamen von der Lipp, geb. 12. October 1692, † 19. Januar 1726, erhielt am 2. Mai 1699 die Belehnung mit Etgenhof. Verehelicht war er mit Anna Catharina Dückers, † 28. Januar 1726. Aus dieser Ehe entsprossen 5 Kinder: Wolter (siehe dessen Nachkommen unter B.), Peter, 1709 Mönch in Deutz, Johann, Gertrud und Anna

10. Johann von Danwitz, † 29. Mai 1760, folgte seinem Vater im Besitze von Etgenhof, womit er am 10. Juli 1726 belehnt wurde. Verehelicht war er seit 29. Januar 1721 mit Cunigunde Bücker. Aus dieser Ehe gingen 10 Kinder hervor, von denen ein Sohn Peter von Danwitz Priester wurde.

11. Jakob von Danwitz, geb. 22. Januar 1732, † 11. Mai 1783, wurde mit Etgenhof belehnt am 19. September 1760. Verheirathet war er mit Magdalena Stieger. Ihm folgten im Besitze seine beiden Söhne.

12. Johann Hubert von Danwitz wurde mit Etgenhof belehnt am 10. Januar 1784. Am 2. October desselben Jahres wurde die Belehnung durch den Kurfürsten von Köln Maximilian Franz erneuert. Johann v. Danwitz ist der letzte, welcher sie empfing, da durch den Eintritt der französischen Revolution das Lehnsverhältniß umgestürzt wurde.

13. Johann Heinrich von Danwitz, Bruder des Vorigen, † 1814 erwarb das Gut als Allodium, und vererbte es auf seinen Sohn.

14. Peter Gottfried von Danwitz, Sohn des Vorhergehenden, † 26. Juli 1869, war dann Besitzer von Gelleshof. Aus seiner Ehe mit Anna Catharina Palls entsprangen 3 Söhne: Johann Heinrich, Peter Michael und Jakob. Johann Heinrich von Danwitz, geb. am 27. Febr. 1841, widmete sich dem geistlichen Stande. Er wurde Priester am 24. August 1869, machte dann 1870/71 den Feldzug gegen Frankreich mit, bei welchem er als Feldgeistlicher thätig war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach Beendigung des Krieges wirkte er als Pfarrvikar zu Oberpleiß bei Bonn bis zu seinem am 10. März 1879 erfolgten Tode. Peter Michael von Danwitz, geb. 1842, verehelichte sich mit Mechtilde Schronnes, † 2. Dez. 1877. Aus dieser Ehe entsproß eine Tochter, Catharina Adelheid von Danwitz, geb. am 22. October 1874. Peter Michael ist Besitzer des Dahlerhofes bei Anrath, Gemeinde Willich.

15. Peter Jakob von Danwitz, der jüngste Sohn des Peter Gottfried von Danwitz, geb. am 10. April 1845, verehelicht seit 1879 mit Elise Gierlichs, geb. 31. Dezember 1847, ist seit 1871 im Besitze des Gelleshofes.

Der Hof trägt noch den Typus eines alten Rittergutes. An der Nordseite war der Hof mit ca. 40 Fuß breiten Gräben befestigt, und über drei Zugbrücken gelangte man in das Innere desselben. Ein Rest der früheren Gebäude trägt noch den Namen Berfes (Berghaus?) und ist noch wohlerhalten. Auf den Speichern desselben fanden sich vor einigen Jahren noch große Mengen von Kieselsteinen vor, welche wohl in Kriegszeiten von den Belagerten zur Vertheidigung angewendet wurden. Das Gut liegt in sehr anmuthiger Lage, halb versteckt in prachtvollen Buchen- und Eichenwaldungen, deren Ueppigkeit auf sehr ergiebigen Boden hindeutet.

B.

Wolter von Danwitz, geb. 4. April 1688, war 1710 Besitzer von Grongshof. Vermählt war er mit Maria Hinkes. Aus dieser Ehe entsprangen 3 Söhne und 3 Töchter: Mathias, welcher 1737 Sophia Mennikes heirathete; 2. Peter, † 30. März 1778 im 67. Jahre. Verehelicht war er mit Margar. Kappertz, die ihm den Kappertzhof zubrachte; 3. Heinrich, der 1737 Anna Petronella Harter ehelichte. (Näheres darüber unter C.) Die Töchter Wolters hießen: Anna, Gertrud und Sibilla.

Aus der Ehe des Mathias von Danwitz mit Gertrud Sophia Mennikes stammt ein Sohn:

Johann von Danwitz, zu Hagen bei Oedt, geb. am 16. Juli 1750, † 1796. Verehelicht war er mit Anna Maria Hoff. Aus dieser Ehe entsproß

Jakob von Danwitz, geb. am 7. Juni 1793, † am

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. März 1842. Aus seiner Ehe mit Anna Catharina Heimers gingen 4 Kinder hervor:

Johann Wilhelm von Danwitz, geb. am 3. April 1828; Mathias von Danwitz, geb. am 31. März 1834; Anna Christina von Danwitz, geb. am 17. November 1830 und Anna Margaretha von Danwitz, geb. am 26. Dezember 1837, † am 7. Juni 1839. Die drei erstgenannten sind jetzt im Besitze von Heimers- und Spennes-Hof.

C.

Die Kinder des Johann von Danwitz (s. oben A 10) sind folgende:

Peter Christian v. D., geb. am 29. Januar 1712;
Peter v. D., geb. am 6. Januar 1723, Geistlicher;
Maria v. D., geb. 1734;
Magdalena v. D., geb. 1727, verehelicht mit Johann Berkels;
Catharina v. D., geb. 1736;
Maria Agnes v. D., geb. 1741;
Mathias v. D., geb. am 10. Nov. 1738 und
Jakob v. D., geb. am 22. Jan. 1732, † am 11. Mai 1783. Vermählt war dieser mit Magdalena Stieger. Aus dieser Ehe entsprangen 4 Söhne:
Johann Hubert v. D. (s. A 12);
Peter Ludwig v. D., geb. 1765;
Peter Mathias v. D., geb. 1767 und
Johann Heinrich v. D.

Dieser letztere, geb. 1770, † 1804, war vermählt mit Anna Maria Strumps. Dieser Ehe entstammen 5 Kinder:

Jakob v. D., geb. am 20. Sept. 1802;
Catharina v. D., geb. am 4. Oct. 1803 † unverheirathet;
Peter Gottfried v. D., (s. oben A 14);
Heinrich v. D., geb. 1804, † 1809;
Adelheid v. D., geb. 1806, verehelicht mit Heinrich Drabben auf Gerretzhof zu Kehn.

Der Erstgenannte, Jakob von Danwitz war verehelicht mit Theresia Wolters, aus welcher Verbindung 3 Kinder entsprossen:

Maria v. D., verehelicht mit N. Hox in St. Tönis;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Catharina v. D., verehel. mit Theodor Pasch in Vorst.
Peter Gottfried von Danwitz in St. Tönis.

Dieser vermählte sich mit Josepha Görtsches, † am 16. April 1879 und in zweiter Ehe mit Anna Gertrud Buscher. Die Kinder sind folgende:

Peter Gottfried v. D., geb. am 27. August 1873;
Heinrich v. D., geb. am 13. Januar 1876
Hubert Gerhard v. D., geb. am 12. Jan. 1876 und
Anna Gertrud v. D., geb. am 20. Januar 1881.

D.

Außer den unter B angeführten Nachkommen des Wolter von Danwitz (geb. am 4. April 1688 und 1710 Besitzer von Grungshof zu Kehn) und seiner Gattin Maria Hinckes, hatte derselbe noch 5 Kinder:

Peter v. D., † am 30. März 1778, vermählt mit Marg. Kappertz;
Anna v. D., verehelicht mit Andreas Horst;
Gertrud v. D., verehelicht mit Johann Pascher;
Sibilla v. D., verehelicht mit Gottfried Claber und
Heinrich von Danwitz, welcher mit Agnes Petronella Harter in die Ehe trat. Dieser Ehe sind 5 Kinder entsprungen:
Peter Johann Mathias v. D.;
Heinrich Conrad v. D,, geb. am 19. Dez. 1790, † 90 Jahre alt. Er war verehelicht mit Anna Maria Dohr, † 1845.
Ludwig v. D., geb. am 7. Februar 1755, Vikar in Vorst.
Johann v. D., verehelicht mit Wwe. Gierlings auf Gierlingshof bei Hüls.
Andres v. D., geb. am 2. Juli 1738, † 1814, auf Nebbershof bei Hüls. Vermählt war dieser mit N. Pastern. Aus ihrer Ehe entstammen 2 Söhne:
Peter Heinrich v. D., † unverheirathet auf Nebbershof.
Johann Andreas v. D., geb. am 28. Mai 1781. Derselbe trat in die Ehe mit Maria Magdalena, Rehnen, † 1843.

Folgende 10 Kinder waren die Frucht dieser Ehe:

Anna Margaretha v. D., geb. am 9. Juni 1820 † am 3. Febr. 1881;
Peter Heinrich Andreas Jakob v. D., geb. 1821, † 1878;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anna Sibilla Ludovika v. D., geb. am 12 Sept. 1822, auf Levkeshof zu Hüls, verehelicht mit P. J. Levkes, † 1855;

Johann Mathias Jakob v. D., geb. am 19. Aug. 1825, † 1852.

Anna Catharina v. D., geb. am 9. October 1828, verehelicht mit Edm. Schleuper auf Wegerhof bei Vorst.

Gottfried Hubert v. D., geb. am 30. Mai 1831, auf Rebbershof zu Hüls, verehelicht mit A. Gleumes.

Catharina Gertrud v. D., geb. am 13. Nov. 1834, auf Levkeshof zu Hüls.

Johann Conrad v. D., geb. am 27. März 1824, auf Harter Hof zu Vorst, vermählt mit Eva Cathar. Sterken, geb. 1823. Kinder aus dieser Ehe: Gustav von Danwitz, geb. am 7. October 1858, und Alwine von Danwitz, geb. am 7. October 1858.

Andreas Heinrich Ludwig v. D. zu Großheide bei M.-Gladbach, geb. am 1. April 1827, vermählt mit Luise Esser, geb. am 29. Mai 1834. Kinder aus dieser Ehe: Hugo v. D., geb. am 20. Nov. 1870 und Ludwig v. D., geb. am 9. Juli 1875.

Conrad Andreas v. D. auf Dommershof bei Vorst, geb. am 10. October 1832, † am 22. August 1882. Vermählt war er mit Anna Catharina Loers. Aus dieser Ehe entsprossen 2 Söhne: Peter Conrad Otto v. D., geb. am 10. Nov. 1860 und Johann Julius v. D., geb. am 7. September 1862, † am 11. Januar 1883.

E.

Ein anderer Zweig der Familie lebt fort in den Nachkommen von Heinrich v. D. und Petronella Harter (s. oben D). Ein Sohn dieser Ehe, Peter Johann Mathias v. D. trat in die Ehe mit Cath. Elis. Gierlings auf Gierlingshof zu Hüls. Dieses Ehebündniß war mit 2 Söhnen und 12 Töchtern gesegnet. Die 2 Söhne starben unverheirathet. Von den 12 Töchtern traten in die Ehe: Anna Catharina v. D. mit Gerh. Lagelée in Crefeld, Cathar. Gertrud v. D. mit Pet. Wilh. Baakes zu Benrad (Hüls), Maria Adelheid v. D. mit J. M. Mörter auf Stemmeshof zu St. Tönis. Die übrigen starben unverehelicht, Anna Maria von Danwitz, geb. 1819, ist Besitzerin von Gierlings Hof.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf